Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 39 (1947-1948)
Heft: 2

Artikel: Basels Vermittlung in den Sonderbundswirren
Autor: Bonjour, Edgar
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-370983

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Basels Vermittlung in den Sonderbundswirren

Von Edgar Bonjour

Basel-Stadt hat in der schweizerischen Existenzkrise der Sonderbundswirren eine so intensive Vermittlung entfaltet, dass es sich geziemt, ihrer nach hundert Jahren eingehend zu gedenken. Zwar führte dieses eidgenössische Wirken zu keinem direkten Erfolg, anders als in der Mitte des siebzehnten und des neunzehnten Jahrhunderts, wo Basel für die Eidgenossenschaft die formelle Loslösung vom Reich erlangte und nach der Gründung des schweizerischen Bundestaates dessen inneren Aufbau mit ermöglichen half. Aber dennoch war das heisse Bemühen Basels um Aussöhnung der Gegensätze vor, während und nach dem letzten schweizerischen Bürgerkrieg nicht nutzlos; wenn es auch keine entscheidenden Ereignisse zeitigte, die an der Oberfläche des Geschehens liegen, so hat es doch mildernd und ausgleichend das zerklüftete eidgenössische Leben durchwaltet und blieb auf die Dauer wohltätig. Basels Gewissensstimme, vom lautesten Lärm des Parteienkampfes nie ganz übertönt, lag den verfeindeten Brüdern in den Ohren und hielt sie vor extremen Schritten zurück; sie hat besonders die Sieger im Sinne der Mässigung beeinflusst und so mitgeholfen, die politische Entwicklungskrankheit zu überwinden und für die Gesamteidgenossenschaft fruchtbar zu machen.

Die vermittelnde Tätigkeit Basels in der Sonderbundszeit beruhte sowohl auf langer Tradition als auch auf der politischen Gegenwartslage. Diese doppelte Verankerung ihrer Mediation in der älteren und jüngsten Vergangenheit war den baslerischen Zeitgenossen durchaus bewusst. Ihre Gesandtschaft erklärte auf der Tagsatzung, historische Erinnerungen und die neueren Vorgänge in ihrem Gemeinwesen hätten ihr die Mittlerrolle zugewiesen. Ob es sich bei den erwähnten Reminiszenzen um sichere Kenntnis oder um vage Vorstellungen handelte, bleibe dahingestellt. Noch harrt ja das grosse Thema der eidgenössischen Politik Basels im Laufe der Jahrhunderte der gründlichen Erforschung und der zusammenhängenden Darstellung. Was wir bereits Genaues davon wissen,

zeigt uns eine politische Linie von oft erstaunlicher Konsequenz. Bekanntlich hat der Bundesbrief von 1501 Basel nicht bloss zum neutralen Stillesitzen in eidgenössischem Streit verpflichtet, sondern ihm auch die Aufgabe «früntlicher mitlung» überbunden und es angewiesen «darinn (ze) arbeiten, sollich uffrüer, zweyung und spann hynzullegen». Wenn Basel dieser Bundespflicht nachgekommen ist, so tat es dies vielleicht eher noch aus wohlverstandenem eigenen Interesse als wegen der eingegangenen Vertragsbestimmungen. Die Vermittlung lag nicht nur in der bundesrechtlichen Stellung, sondern im Charakter der Kaufmannsrepublik, die, an der Grenze verschiedener Kulturen und im Schnittpunkt bedeutender Strassenzüge gelegen, seit jeher als Umschlagplatz geistiger und materieller Güter gedient hatte. Am Frieden in der Eidgenossenschaft war der Handelsstadt Basel nicht bloss wirtschaftlich viel gelegen; er erlaubte ihr auch eine gewisse politische Unabhängigkeit, schon dies Grund genug, eidgenössische Konflikte zu schlichten.

Für die Unparteilichkeit von Basels Mediationspraxis zeugt, dass es nicht bloss dem Schwächeren zum Nachgeben riet, sondern mindestens ebensosehr dem Stärkeren Mässigung zu predigen pflegte. So verhielt es sich in den kleinen Zwistigkeiten vor der Reformation und in den grossen Entzweiungen nach der Glaubensspaltung. Bei weit entlegenen Zerwürfnissen sowohl — wie den Unruhen im Berner Oberland — als auch bei Aufständen in drohender Nähe der Stadt — den süddeutschen Bauernbewegungen — legte sich Basel gleichermassen eifrig ins Mittel. Dass eine derartige Zwischenstellung steten Missverständnissen ausgesetzt war, den Undank beider Parteien erntete und bedenkliche Gefahren nicht ausschloss, bewies das Zeitalter der Konfessionskämpfe mit seinen Friedensschlüssen. Aber Basel hielt an der ihm wesenseigenen Politik friedlicher Mittlung fest. Weil es nicht über eine genügend grosse Macht verfügte, fehlte seinen Friedensbemühungen der nötige Nachdruck und liess sie deshalb manchmal ihr Ziel nicht erreichen. Dennoch erfüllte Basel mit seinem Mediationsstreben eine wichtige innerschweizerische Funktion und wurde in der eidgenössischen Politik bald ein fast unentbehrlicher Faktor. Mehrmals gelang es ihm, Versteifungen am eidgenössischen Staatskörper zu lockern. Bei solchen heiklen Verhandlungen kam den Baslern ihre im Handel erworbene Welterfahrenheit und ihre am Humanismus geschulte psychologische Subtilität zugute. Basel entwickelte sich zu einem eidgenössischen Vermittlungsspezialisten und erwarb sich durch seine diplomatische Geschicklichkeit ein Ansehen, von

dem es noch lange zehrte. Ein Grossteil von Bürgermeister Wettsteins Lebenswerk erschöpfte sich in schweizerischer Vermittlung, wie denn überhaupt im siebzehnten Jahrhundert den Baslern überraschend viel Versuche zur Erhaltung des Friedens gelangen. Dass ihr Schiedsspruch von der einen, sich benachteiligt glaubenden Partei etwa als «Kruturteil» beschimpft wurde, wussten sie, wie andere Anfeindungen ihrer «Interpositionen», gelassen hinzunehmen. Den Ausbruch der beiden grossen Bürgerkriege von Villmergen vermochten sie allerdings trotz wiederholter «Interzessionsschreiben» nicht zu verhindern, haben dafür aber um so kräftiger am Zustandekommen eines dauerhaften Friedensvertrages mitgearbeitet — wahrscheinlich nachhaltiger und wirksamer, als die dermalen bekannten Akten ersehen lassen. Obgleich dem Corpus evangelicorum angehörend, hat Basel in der Eidgenossenschaft als anerkannter Schiedsort zeitweise eine fast überparteiliche Stellung eingenommen, dank auch seiner weitgehenden Toleranz. Es ist wohl kein Zufall, dass der katholische Historiker Aegidius Tschudi in Basel ohne Widerstand im Druck herauskommen konnte, dass ein Basler, Isaak Iselin, zu den Gründern der überkonfessionellen Helvetischen Gesellschaft gehörte. Basel begann als einer der ersten Orte, das Echt-Eidgenössische an der Aufgabe einer Überwindung der alten Spaltung zu begreifen.

Wie die Basler im Ancien régime zwischen den konfessionellen Gegnern vermittelt hatten, so versuchten sie es im neunzehnten Jahrhundert zwischen den politischen Antagonisten. Ihre Stellung innerhalb der Eidgenossenschaft wurde dadurch überaus schwierig. Mit dem in ihren Augen gewalttätigen rechtlosen Radikalismus waren sie seit den Trennungswirren der dreissiger Jahre tödlich verfeindet. Aber auch für die Jesuiten und die beinahe ultramontane Volkspartei der Innerschweiz hatten sie als strenge Protestanten wenig übrig, wenn schon ihnen die katholischen Christen noch näher standen als die atheistischen Radikalen. Sie beriefen sich leidenschaftlich auf die Gesetzlichkeit, — eine problematisch gewordene Grundlage in einer Zeit kantonaler Putschromantik, da konservative Richtungen durch Revolution zur Regierung gelangten und liberale Bewegungen sich den Beinamen der Legalität zulegten. Basels «solenner Schritt» bei den katholischen Ständen nach deren engerem Zusammenschluss im Bade Roten, durch zwei Ehrengesandte die Innerschweiz vor weiteren Massnahmen zu warnen und eine Vermittlung anzubahnen, wurde von den einen als Lauwasserpolitik verspottet, von den andern als perfide Transaktion ver-

leumdet und stiess sogar in Basel selbst auf wenig Verständnis. Daraufhin sich immer mehr von beiden schweizerischen Hauptlagern vornehm distanzierend, geriet das kühl reservierte Basel in eine Isolierung, die es allen eidgenössischen Einflusses beraubte und es für die Schweiz, wie ein Zeitgenosse klagte, zu einem toten Glied machte.

Gegen diese schwache schweizerische Position ihrer Vaterstadt wandte sich zu Beginn der vierziger Jahre eine freisinnige Gruppe von Bürgern und verlangte — neben einer Reihe demokratischer Rechte — das offizielle Basel solle wieder in ein natürliches Verhältnis zur Eidgenossenschaft zurückkehren. Das hiess Abwendung von den sonderbündischen und Annäherung an die liberalen Stände. Der Sturz des konservativen Regiments in Lausanne und besonders der Übergang der Staatsführung an die Radikalen in Genf blies der baslerischen Opposition neuen Wind in die Segel und drohte, sie in extremes Fahrwasser zu treiben. Da unternahmen es aufgeschlossene Bürger aus konservativen Kreisen, die mit dem eidgenössischen Kurs der Regierungspolitik ebenfalls unzufrieden waren, zwischen den verfeindeten Parteien eine Mediation einzuleiten. Sie hatten insofern Erfolg, als sie eine Verfassungsreform mit temperiert demokratischem Einschlag durchzusetzen vermochten und in die Regierung anstelle alter verbrauchter Politiker Männer ihrer Gesinnung hineinbrachten.

Diese neuen Männer nun bestimmten weitgehend die eidgenössische Politik Basels, als die Sonderbundskrise ihrem Paroxysmus entgegenreifte. In schwerverständlicher Zuversicht wähnten sie, den Ausgleich, der ihnen im Stadtkanton gelungen war, auf die ganze Eidgenossenschaft übertragen zu können, wobei sie übersahen, dass hier nicht nur die Verhältnisse viel komplizierter lagen, sondern auch die Gegensätze ungleich schärfer waren. Man begreift es, dass die belehrende Art, mit der das würdige Basel sein Vermittlungswerk der Gesamtschweiz als beispielhaft und nachahmenswert empfahl, nicht gerade geeignet war, die ungebärdigen Radikalen zur Einkehr zu bewegen. Dass sich Basel im Ton vergriff, ändert indessen nichts an der Aufrichtigkeit und der tiefen historischen Begründetheit seiner Bestrebungen. Zu den Gegensätzen der politischen und religiösen Ansichten traten noch solche des Herkommens, des Alters, der Bildung, der sozialen und wirtschaftlichen Stellung, was alles die Kluft zwischen Basel und der offiziellen Eidgenossenschaft erweiterte. Man hörte sich in der Schweiz Basels wiederholte Mahnungen zur Eintracht höflich und geduldig

an, nahm sie sich aber nicht zu Herzen, verdächtigte sie vielmehr als opportunistisch oder verachtete sie gar als politische Halbheit.

Es rächte sich nun, dass Basel seinerzeit die liberal-konservativen Bemühungen um die Bildung einer schweizerischen Mittelpartei, wie sie vom Zürcher Johann Caspar Bluntschli ausgegangen und vom Berner Eduard Blösch vorsichtig aufgenommen worden waren, nicht unterstützt hatte. Jetzt stand es mit seinen Mediationsabsichten fast ganz allein da. Während es doch früher noch regelmässig zumindest von den andern neutralen Orten, Schaffhausen und Appenzell, sekundiert worden war, blieb jetzt gewöhnlich nur Neuenburg an seiner Seite. Diese Bundesgenossenschaft jedoch förderte Basels Vorhaben nicht, sondern belastete es, ja kompromittierte es sogar. Denn Neuenburg hatte sich nach den dreissiger Wirren nicht bloss in den eidgenössischen Schmollwinkel zurückgezogen wie Basel. Jenes war ernstlich auf eine vollständige Lösung von der Eidgenossenschaft ausgegangen, was eine scharfe Herausforderung des so sehr national eingestellten Radikalismus bedeutete. Nun fürchtete die neuenburgische Regierung von einer Verbindung der eidgenössischen mit den eigenen Radikalen das Schlimmste; deshalb wagte sie nicht, obschon ihre Sympathien dem Sonderbund gehörten, offen für ihn einzutreten, sondern hielt sich abwartend in der Mitte. Mit Basel fühlte sie sich vor allem in ihrer christlich-konservativen Weltansicht verbunden. Aber im Unterschied zu Basel fasste sie ihre innerschweizerische Neutralität mehr als ein untätiges Abseitsstehen auf, gab ihr nicht den Inhalt aufbauender Vermittlungstätigkeit.

Auch was die auswärtigen Sekundanten von Basels Schlichtungspolitik betrifft, trat eine grosse Veränderung gegenüber früher ein. Während seit alters die Nachbarmacht Frankreich in die schweizerischen Bürgerkriege versöhnend eingegriffen hatte — Napoleons Titel Mediator der Schweiz bedeutete die Endphase einer sich über Jahrhunderte erstreckenden Entwicklung —, übernahm jetzt England diese Rolle, allerdings mit vollem Nachdruck erst nach der Niederwerfung des Sonderbundes. Zwischen Grossbritannien und Basel kam es zu keiner Zusammenarbeit; nicht einmal eine Fühlungnahme zwischen britischen und baslerischen Unterhändlern scheint stattgefunden zu haben. Die Unternehmungen beider Mediatoren liefen einander parallel. Aber in Basel, besonders in Kreisen der gemässigt Konservativen, fühlte man sich mit der englischen Staatsanschauung verwandt. Der baslerische Gesandte wies in einer Tagsatzungssitzung emphatisch auf das grosse Vorbild England hin,

auf das langsam organische Wachstum seiner uralten Verfassung, unter deren Schutz man so frei und glücklich lebe, wie irgendein Land der Erde. Und die grosse Denkschrift, worin Stratford Canning zu Beginn des Jahres 1848 den siegreichen Radikalen eindringlich Mässigung empfahl, hätte die baslerische Regierung Wort für Wort unterschreiben können. Es ist klar, dass die klugen Worte der britischen Grossmacht auf die Tagsatzungsmehrheit stärkeren Eindruck machten als die sich wiederholenden Mahnungen Basels, besonders auch deshalb, weil die Radikalen Englands Ratschläge immer wieder als ein Eintreten zu ihren Gunsten missverstanden.

Natürlich wählte das neue Basler Regime zu Gesandten der sich als entscheidend ankündigenden Tagsatzung Männer seiner politischen Färbung, den Bürgermeister Felix Sarasin und den Grossratspräsidenten Johann Rudolf Merian. Beide entstammten dem christlichen, konservativen, wirtschaftlich gehobenen Grossbürgertum, waren nach Abschluss der Gymnasialbildung im Handel tätig gewesen und hatten sich durch ausgedehnte Auslandsreisen den Blick für die allgemeinen Gegenwartsbedürfnisse geschärft und das Herz geweitet. Während aber Sarasin ins Familiengeschäft eintrat und es zu grosser Blüte brachte, wandte sich Merian dem Studium der exakten Wissenschaften zu und übernahm eine Professur der Mathematik. Alten Familientraditionen folgend, bekleideten beide allerhand Ämter im heimischen Gemeinwesen, bis dass sie die Umwälzung von 1847 an dessen Spitze trug. Im Religiösen verblieb Sarasin beim orthodoxen Väterglauben, aufgeweicht durch einen Zuschuss von Pietismus, indessen Merian freieren Ansichten huldigte. Dieser vertrat auch in den politischen Ideen eine liberalere Richtung, die neue Mittelpartei, jener den linken Flügel der Konservativen. Jedenfalls waren beide getreue Interpreten der seit der Verfassungsrevision geltenden Politik. Der Temperamentsunterschied im Doppelgespann der Basler Gesandtschaft — Sarasin war behutsam zurückhaltend, Merian impetuos vorwärtsschreitend — hat auf ihre Zusammenarbeit in den Geschäften nur belebend eingewirkt. Und diese vertraten sie umsichtig, mit altbaslerischer Pflichttreue, wie ihre fast täglichen offiziellen sowie privaten Berichte und Briefe und die doppelte Tagebuchführung des ersten Gesandten bis in alle Einzelheiten beweisen.

Zu den meisten und ausschlaggebenden ihrer Tagsatzungskollegen standen sie in denkbar scharfem Kontrast. Hier urbane, vornehme Handelsherren und Wissenschafter, dort derbe, aus der unteren sozialen Mittelschicht hervorgegangene Volksmänner und

Parteihäupter. Auf der einen Seite geschäftliche Sachlichkeit, diplomatische Kultur, differenzierte Begründungen, auf der anderen mitreissende, oft ungezügelte Leidenschaftlichkeit, originale Intelligenz, vereinfachende, schlagkräftige Argumente. Die Basler traten vorsichtig auf, wollten niemanden verletzen, hielten am organisch gewachsenen Recht fest; die Radikalen jedoch scherten sich nicht um die Konvention, scheuten vor provokatorischen Handlungen nicht zurück und bemühten sich, dem alten ein neues, den gewandelten Lebensverhältnissen entsprechendes Recht entgegenzusetzen. Während die Basler Welterfahrenheit besassen, über gesellschaftlichen Schliff verfügten, im ersten Gasthaus residierten, waren ihre radikalen Kollegen oft kaum über die Kantonsgrenzen hinausgekommen, gaben sich betont einfach und ungeschminkt, verkehrten abends in den Kaffeehäusern. Bis in die Sprache spiegelten sich diese Wesensunterschiede: Die Basler formulierten leicht salbungsvoll, gespreizt und deshalb schwächlich — hierin die traditionelle baslerische Nüchternheit und Einfachheit nicht verkörpernd —; die Radikalen redeten frisch von der Leber weg, körnig, witzig, direkt an Verstand und Gemüt appellierend. Nicht selten waren die Voten der Basler von nachlässiger, vager Breite, diejenigen der Radikalen von geballter Kürze und Bestimmtheit.

An Schärfe des Intellekts, an Ursprünglichkeit des politischen Naturells, an aufbauender staatsmännischer Begabung reichten die etwas blassen Basler nicht an die Führer der Radikalen heran, an einen Furrer, Druey, Munzinger. Das waren Gestalten von stärker profilierter Vitalität und mehr Stosskraft. Dem Durchschnitt der radikalen Tagsatzungsgesandten aber kamen die Basler gleich, überragten sie sogar in gewissen Qualitäten; dennoch mussten sie stets auf der Hut sein, von ihren robusteren Kollegen nicht an die Wand gedrückt zu werden. Bei so grosser Verschiedenheit konnte natürlich zwischen den beiden Gruppen kein Vertrauensverhältnis aufkommen. Die empfindlichen Basler, von der burschikosen Art ihrer Kollegen abgestossen, zogen sich nach den Sitzungen bald einmal ganz zurück und mussten von ihren Auftraggebern daran gemahnt werden, die Verbindung mit den Radikalen auf den Zunftstuben zu suchen — ein Weg der Kontaktnahme, den nicht einmal Dufour verschmähte. Die allgemein vermittelnde Haltung der Basler Gesandten ist von ihnen selber dahin ironisiert worden, sie glichen Amphibien, die bald zu den einen, dann wieder zu den andern Tagsatzungskollegen gingen und doch herzlich wenig auszurichten vermöchten. Basel müsse sich von der Einbildung freimachen, als ob

es in der Lage sei, die schweizerische Politik mitzubestimmen. Es könne nicht gegen den mächtig daherbrausenden Strom schwimmen, sondern dürfe froh sein, wenn es in ihm nicht ertrinke.

*

Als die Basler Gesandten nach Bern abreisten, ahnten sie, dass sie an Verhandlungen von aussergewöhnlicher, geschichtlicher Tragweite teilnehmen würden. Ihre vom Grossen Rat erlassene Instruktion enthielt gleichsam das Programm der eidgenössischen Politik Basels. Sie besagte: «Die Gesandtschaft wird dahin zu wirken suchen, dass die Verständigung, welche im Innern des Landes stattgefunden hat, auch einen Widerhall in der Eidgenossenschaft finde und es sich also zur Aufgabe machen, nach ihren Kräften zu Ausgleichung der Streitpunkte, besonders der confessionellen, und überhaupt zur Annäherung und Versöhnung der Gemüter beizutragen». Aber erst, als in der zehnten Sitzung vom 19. Juli endlich die bisher sorgfältig umgangene Sonderbundsfrage angeschnitten wurde, bot sich Sarasin Gelegenheit, den prinzipiellen Standpunkt Basels zu entwickeln. Mit jener Mehrheit von 12 2/2 Stimmen, die in der Folgezeit die Entwicklung der Ereignisse so entscheidend beeinflussen sollte, war auf Antrag Berns das Separatbündnis der sieben Stände als mit den Bestimmungen des Bundesvertrags unverträglich und demnach aufgelöst erklärt worden.

Nachdem Sarasin Gott angerufen hatte, seinem schwachen, aber aus innerster Überzeugung fliessenden Worten einigen Eingang zu bereiten, bezeichnete er den Sonderbund als ein Moment der Auflösung, gab aber im gleichen Atemzuge zu, dieses Konkordat sei aus Notwehr und Selbsterhaltungstrieb entstanden. Er schlug vor, die Tagsatzung möge den sieben Ständen durch Zusicherung kräftiger und sofortiger Bundeshilfe gegen unbefugte Eingriffe in ihre inneren Angelegenheiten möglichste Beruhigung verschaffen, anderseits aber sie zum Aufgeben ihres Separatbündnisses freundeidgenössisch einladen. Diesen Antrag begleitete Sarasin mit folgenden, für den Geist seiner Mission so charakteristischen Ermahnungen: «In diesem Nachgeben und Verlangen, in diesem Versprechen und Einladen, in dieser milden und versöhnlichen Sprache liegt nach der Überzeugung von Basel-Stadt das einzige Heilmittel für unsere krankhaften Zustände. Dass sie krankhaft, dass sie unbehaglich sind, diese Zustände, wer wird das leugnen? Es ist ein Friede, der kein Friede ist. Daher jene Ungeduld, die sich auf beiden Seiten kundgibt, jener Trieb, einmal das Äusserste zu versuchen, damit es anders werde, damit es biege oder breche. Darf man aber wirklich

hoffen, durch die äussersten Mittel, durch Androhung, Entfaltung oder gar Anwendung von Zwang und Gewalt das erwünschte Ziel zu erreichen? Gewiss nicht! Drohungen rufen nur schroffe Gegenerklärungen hervor. Einer Machtentwicklung wird mit neuen Rüstungen geantwortet. So wird das Vaterland Schritt für Schritt zum Äussersten getrieben. Bürgerkrieg, wer mag dieses Wort ohne Entsetzen aussprechen? Ist es nicht der Inbegriff alles Unglücks, aller Greuel, ist es nicht Auflösung aller Bande, ist es nicht das Verderben des Vaterlandes? ... Friede und Versöhnung, das ist das einzige, was unsere krankhaften Zustände heilen, was uns eine glückliche Zukunft bereiten kann. Entgegenkommen in Treue und Wahrheit, aufrichtige Verständigung, gegenseitiges Vertrauen, das sind die Worte, die die Gesandtschaft von Basel-Stadt erbitterten Bundesbrüdern zurufen soll. Und wenn, was der sprechende Gesandte nicht glaubt, wenn er allein in dieser hohen Versammlung diese Sprache führen sollte, so sind nichtsdestoweniger in allen Gauen des Vaterlandes Tausende von Eidgenossen, die dasselbe glauben, dasselbe wünschen und dasselbe von dem Gott unserer Väter erflehen!»

Wie isoliert Basel von Anfang an war, zeigte sich schon darin, dass diese seine ersten Anträge gar keine Unterstützung fanden; nur seiner Einladung zum Rücktritt vom Konkordat aus dem Jahr 1832 pflichteten zwei Stände bei, Graubünden und Tessin. Vergeblich wandte sich Basel auch gegen die Eile, mit der die gleiche Mehrheit der 12 2/2 Stände schon einige Tage später beschloss, jedes Dienstverhältnis zu dem Separatbündnis sei unvereinbar mit den Pflichten und der Stellung eines Offiziers oder Beamten des eidgenössischen Staates. Sarasin wies warnend darauf hin, wie die Entlassung eines hochachtbaren eidgenössischen Offiziers von Basel im Jahr 1833, weil er den Befehlen seiner Regierung Folge leistete, den Rücktritt sämtlicher baslerischen Offiziere aus dem eidgenössischen Generalstabe zur Folge hatte; aber seine Argumente verfingen nicht.

Da nahmen die Tagsatzungsverhandlungen eine ernste Wendung, als offiziell bekannt wurde, dass die Sonderbundskantone durch Aufwerfen von Schanzen zum Kampfe rüsteten, dass Kriegsmaterial über den Gotthard eingeführt und ein beträchtlicher Transport von Munition in Lugano angehalten worden sei. Unverzüglich beschloss man, die Angelegenheit einer Kommission von sieben Mitgliedern zur Prüfung und Antragstellung zu überweisen. An der wichtigen Wahl, die durch eine besondere Konferenz der Mehrheitsstände

vorbereitet worden war, beteiligten sich nur die bekannten 12 2/2 Kantone. Es wurden in die Kommission jeweils im ersten Skrutinium gewählt: Präsident Ochsenbein von Bern, Bürgermeister Furrer von Zürich, Landammann Munzinger von Solothurn, Landammann Näf von St. Gallen, Präsident Kern vom Thurgau, Oberst Luvini vom Tessin und Ständerat Druey von der Waadt. Dieser Siebnerkommission, in der Basel nicht vertreten war, kam bald eine immer grössere Machtfülle zu; sie bestimmte fortan den Gang der Geschäfte. In den Kreisen der Basler sprach man von diktatorischer Gewalt und zog Vergleiche mit dem Wohlfahrtsausschuss der Französischen Revolution berüchtigten Angedenkens.

Die neue Kommission leistete rasche Arbeit und legte schon am 9. August Anträge vor, es seien die Sonderbundsstände ernstlich zu ermahnen, ihre ausserordentlichen militärischen Rüstungen einzustellen. Ferner müssten die übrigen eidgenössischen Stände angewiesen werden, Sendungen von Waffen und Munition, die für die Sonderbundskantone bestimmt seien, anzuhalten und dem Vorort Kenntnis davon zu geben. Demgegenüber erklärten die Sonderbundsabgeordneten, ihre Stände hätten nie den Landfrieden gebrochen, im Gegenteil zu dessen Wahrung ihren Schutzbund geschlossen. Das Recht, auf eidgenössischem Staatsgebiet zu waffnen und anzuordnen, was die Pflicht der Selbsterhaltung erheische, sei durch den Bundesvertrag in keiner Weise beschränkt; nach dem Völkerrecht stehe es jedem selbständigen Staate zu. Nicht ihre Rüstungen trügen die Schuld an der allgemeinen Aufregung; diese werde hervorgerufen durch die Agitation der Radikalen, durch ihre Zeitungen und Volksvereine. Vor Dekreten, wie den vorgeschlagenen, glaubte Basel-Stadt die Radikalen warnen zu sollen. Es sei im Ernst nicht zu hoffen, dass durch solche Mahnungen die Einstellung aller ausserordentlichen Rüstungen wie mit einem Zauberschlage stattfinden werde. Und durch die Beschlagnahme von Munition werde nur neuer Stoff zu Beschwerden und Erbitterung geliefert. Die Gesandtschaft von Basel-Stadt machte sich zum Sprecher der grossen passiven Volksmenge, wenn sie erklärte: «Es stellt sich mehr und mehr heraus, dass die grose Mehrheit des Volkes in der Schweiz keinen Bürgerkrieg will. Wie verschieden die Ansichten, wie schroff auch die Gegensätze sein mögen, das Gefühl des Zusammengehörens, die Liebe des gemeinsamen Vaterlandes regt sich eben in dem tiefsten Grunde der Herzen. Ja, wenn der sprechende Gesandte sah, mit welcher Unbefangenheit, mit welch allseitiger und lebhafter Teilnahme nichtpolitische Fragen, welche die gesamte Eidgenossen-

schaft betrafen, in dieser hohen Versammlung behandelt worden sind, so ist ihm wohl vorgekommen, dass man noch nicht an das Äusserste glaube, dass die Gefahr eines Zusammenstosses noch ferne, sehr ferne sein müsse!»

Basel-Stadt beantragte Zurückweisung der Vorschläge an die Kommission, stand mit diesem Antrag aber wiederum allein. Während drei Tagen wurde die Frage ausgiebig diskutiert, wobei besonders die Gesandten von Uri, Schwyz und Luzern sowie von der Waadt und dem Tessin gereizt und mit persönlichem Ressentiment gesprochen haben sollen. Beim Verlassen des Sitzungssaales standen die Basler unter dem Eindruck, die Eidgenossenschaft sei um einen bedeutenden Schritt einer gewaltsamen Krisis nähergerückt. Dennoch liessen sie nicht fatalistisch den Dingen ihren Lauf, sondern stemmten sich energisch dagegen. Immer offener stellten sie sich an die Seite der Minderheit, da sie die eigentlichen Kriegstreiber bei den Radikalen sahen. Das führte sie in eine sterile Opposition gegen die Zwölfermehrheit, was ihren eigentlichsten Absichten nur schaden konnte.

Die Stellung Basels zeichnete sich schon ganz deutlich in der Frage der Ausstossung sonderbündischer Offiziere aus der schweizerischen Armee ab. Als der Vorort zufolge des Tagsatzungsbeschlusses vom 23. Juli seine Enquête bei allen eidgenössischen Stabsoffizieren, die dem Sonderbund angehörten, durchgeführt hatte, schlug er der Tagsatzung vor, sie möge beschliessen, dreizehn mit Namen bezeichnete Offiziere hätten aufgehört, eidgenössische Offiziere zu sein. Dagegen wehrte sich die Minderheit als gegen eine rechtswidrige Beschränkung der Pflichten von Kantonsbürgern gegen ihre Heimatkantone. Sie erinnerten an die den eidgenössischen Stabsoffizieren vorgeschriebene Eidesformel, laut welcher sie nicht nur dem Bunde, sondern auch der Verfassung des Heimatkantons Treue und Ergebenheit angelobten. Basel-Stadt bekämpfte ebenfalls dezidiert die vorgeschlagene Massregel. Diese gehe ihrer Meinung nach weiter, als es die Umstände erforderten; statt der Entlassung sollte die Stellung ausser Aktivität genügen. Die baslerische Gesandtschaft machte auf die Nachteile aufmerksam, die dem eidgenössischen Wehrwesen durch den Verlust vieler Offiziere erwachsen würde: «Wir haben bereits dieses Jahr Lücken beklagt, welche durch Demission im eidgenössischen Stabe entstanden sind, nun werden neue Lücken geschaffen, und fernere Abbitten stehen in Aussicht. Besetzen, das ist nicht schwer, ersetzen aber ist wohl eine andere Sache. Täuschen wir uns nicht. Die Erfahrungen eines

im Dienste geprüften Mannes lassen sich nicht leicht wieder finden, und das Zutrauen, das sich an eine ehrenwerte Laufbahn knüpft, wird nicht so leicht auf andere übertragen. Noch schlimmer aber wäre es, wenn bewusst oder unbewusst dahin gezielt würde, irgendeiner politischen Richtung vorzugsweise oder gar ausschliesslich den Zutritt zum eidgenössischen Stabe zu eröffnen. Unsere Schweiz wird nie Überfluss haben an ausgezeichneten Offiziers, und unsere Milizen sind nicht bestimmt, irgendeiner Partei oder irgendeiner Idee zur Leibwache zu dienen. Der Hauptzweck unseres Wehrwesens ist die Verteidigung unseres Vaterlandes gegen Angriffe von aussen.»

Ausser der Zentralfrage des Sonderbundes wurden von der Tagsatzung in den Monaten August und September noch vier weitere Gegenstände behandelt: das Freischarenverbot, die Revision der Bundesverfassung, die Wiederherstellung der Klöster und die Ausweisung der Jesuiten. In der Angelegenheit des Freischarenverbots schloss sich Basel-Stadt der Zwölfermehrheit an, welche dekretierte, es seien die Tagsatzunsbeschlüsse von 1845 zu vollziehen und eine dahinlautende Einladung an alle noch im Rückstand befindlichen Kantone zu richten. Was die Revision der Bundesverfassung betraf, so wirkten sich die Veränderungen in Basel-Stadt nun dahin aus, dass seine Gesandtschaft endlich die Teilnahme an der Totalrevision zusagen konnte; indessen bezeichnete sie immer noch den Weg einer partiellen Reform als den zweckmässigsten und erspriesslichsten, auch hierin eine recht zwiespältige Stellung einnehmend. Das Begehren der Sonderbundsstände, der Aargau solle die 1841 aufgehobenen Klöster wieder in ihre bundesmässigen Rechte einstellen, hielt Basel für untunlich, vertrat aber weiterhin die Überzeugung, dass im Interesse des konfessionellen Friedens die Klostersache auf dem Wege eines billigen Vergleichs erledigt werden möchte. In weiteren Abstimmungen über die Regelung anderer Klostersachen ergriff Basel-Stadt das Referendum. Mit besonderer Leidenschaft wurde, wie allgemein erwartet, über die Jesuitenangelegenheit debattiert. Als diese endlich zur Behandlung kam, nahm Basel-Stadt die Gelegenheit wahr, auch hier Worte des Friedens an die Unversöhnlichen zu richten, aber ohne Erfolg. Druey machte sich in einer Rede voll bitterer Ironie über Basel-Stadt lustig, das hier immer so spreche, als besässe es das Monopol des Friedens. Auch die Radikalen wünschten den Frieden, aber einen dauerhaften, in dem sie die hängenden Fragen wirklich zu lösen trachteten und sie nicht bloss aufschöben. Basel-Stadt befinde sich gegenüber der Eidgenos-

senschaft in der Stellung eines Arztes, der, um in einem schwierigen Fall ja nicht irre zu gehen, dem Kranken Zuckerwasser verschreibe. Druey siegte in diesem Rededuell. Denn bekanntlich fassten die 12 2/2 Stände auf Antrag Zürichs den schwerwiegenden Beschluss, es seien die Stände Luzern, Schwyz, Freiburg und Wallis einzuladen, die Jesuiten aus ihrem Gebiet zu entfernen, und jede künftige Aufnahme des Jesuitenordens in den Kantonen der Eidgenossenschaft sei von Bundes wegen untersagt. Hierauf vertagte sich die eidgenössische Versammlung am 9. September auf den 18. Oktober, während Basel im Verein mit Neuenburg Vertagung auf unbestimmte Zeit vorgeschlagen hatte.

*

Während dieser Tagsatzungsferien fielen in den kantonalen Grossen Räten und den Landsgemeinden die letzten Entscheide. Auf beiden Seiten verstärkte sich der Widerstandswille. Die Kantone der Zwölfermehrheit statteten ihre Gesandtschaften mit der Vollmacht zum Exekutionsbeschluss aus, das heisst zur Durchführung des Tagsatzungsbeschlusses vom 20. Juli, es sei der Sonderbund aufzulösen. Nach dem Zeugnis der Basler Gesandtschaft wurden die Verhandlungen mit Ernst und Würde wieder aufgenommen. Hass und Bitterkeit seien vor der Grösse und dem Gewicht des Augenblicks verstummt. In gemessener Sprache habe die Gesandtschaft von Zürich den Antrag gestellt, es möge die Tagsatzung in jeden der Sonderbundsstände zwei Repräsentanten entsenden und zur Belehrung des Volkes in diesen Kantonen eine Proklamation erlassen. Bei der Diskussion dieser prinzipiellen Angelegenheit erhob Basel seine Stimme, um seine bundesrechtlichen Bedenken in bezug auf die Anwendung von Gewalt gegen sieben souveräne Mitstände zu entwickeln: «Ein Mehrheitsbeschluss der Tagsatzung, welcher unter dem unschuldigen Kanzleiausdruck von Exekution, Anwendung von Waffengewalt gegen einen oder mehrere Stände verhängt, findet sich ... keineswegs durch den Bundesvertrag gerechtfertigt. ... Ja, wenn es zwölf Ständen zukäme, den Krieg im Innern zu beschliessen, so könnte dies möglicherweise gegen zehn geschehen. Eine solche Theorie ist unvereinbar mit dem Lebensprinzip eines Bundesstaates, sie würde zu einer Diktatur der grösseren Stände oder zur Auflösung des Bundes führen.»

Nachdem der erste Basler Gesandte mit ungewöhnlicher Überzeugungswärme erklärt hatte, nicht jedes besondere Bündnis sei bundeswidrig, sondern nur ein solches, das die Rechte des Ganzen oder einzelner Stände benachteilige, schilderte er der Tagsatzung

einen Fall aus der jüngeren Vergangenheit als nachahmenswert. Er wählte sein Beispiel geschickt aus der Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika, eines Gemeinwesens, das gerade die Radikalen als Schwesterrepublik verehrten, und von dessen Einrichtungen sie fasziniert waren. Um so eher — glaubte wohl Sarasin — würden sie seine Lehre beherzigen: «Ich will nicht wiederholen, dass es dort Klöster und Jesuiten gibt und dass sich niemand daran stösst und niemand darum kümmert. Ein Sonderbund ist dort noch nicht vorgekommen, wohl aber ein bewaffneter Sonderstaat ... Süd-Karolina, ein unbedeutender Staat, hielt seine Interessen durch ein Zollgesetz der Bundesbehörde verletzt und legte schon im Jahre 1820 Beschwerde dagegen ein. Der Kongress nahm keine Rücksicht darauf, bestätigte den Grundsatz und erhöhte die Sätze des Tarifs ... Im Jahre 1832 ging aber dem Volke in Süd-Karolina die Geduld aus, es stellte einen National-Konvent auf, erklärte durch denselben das Bundesgesetz null und nichtig, stellte die Vollziehung mit Gewalt ein, bewaffnete seine Milizen und rüstete sich zum Kriege. Und was tat darauf der Kongress, er, der den mächtigsten Reichen Trotz zu bieten pflegte, was tat er gegenüber dem einzelnen Bundesstaate? Er gab nach! Und doch stand damals an der Spitze der Union ein Mann, dem niemand Mut und Energie absprechen wird, der General Jackson. So handelte der Kongress der Vereinigten Staaten vor fünfzehn Jahren, und die eidgenössische Tagsatzung, welche das Konkordat von 1832 gewähren liess, welche den Beschluss vom 2. April 1841 in bezug auf Wiederherstellung der aargauischen Klöster zweieinhalb Jahre lang nicht vollzog und dann abänderte, diese Tagsatzung, in deren Abschiede so viele nicht ausgeführte Beschlüsse schlummern, sie sollte nunmehr über die ihr durch den Bundesvertrag eingeräumten Befugnisse hinausgehen, eine Exekution anordnen, die nicht mehr und nicht weniger wäre als ein Bürgerkrieg, ein Bürgerkrieg von höchst ungewissem Erfolge, ein blutiger Kampf von Fragen, die das Volk im Innersten aufregen und begeistern, ein Religionskrieg... Oh, bedenken Sie alle die Folgen des zu fassenden Beschlusses, den Verlust so vieler Söhne des Vaterlandes, die Zerstörungen und Greuel eines Bürgerkrieges, die Steigerung des Hasses auf Jahrzehnte hinaus. Alles das, auch im Fall eines für die Mehrheit günstigen Ausganges. Sonst aber noch Anarchie, Auflösung von Gesetz und Ordnung, Reaktionen, vielleicht auch fremde Einmischung. Und wer sind denn die Gegner? Sieben gleichberechtgite Stände, unter denen die drei, die wir als Stifter und Gründer schweizerischer Freiheit verehren, ohne deren

erstes Bündnis wir alle übrigen vielleicht nur Bruchteile grosser Nachbarländer wären.»

Nach diesen beschwörenden Worten machte Sarasin den konkreten Vorschlag, eine Kommission zu bilden und ihr aufzutragen, mit den Gesandtschaften der sieben Stände zusammenzutreten, ihre Beschwerden und Ansprüche zu vernehmen und dann Bericht und Vorschläge einzugeben. Es war wohl ebensosehr das Gewicht der Stunde als die Überzeugungskraft von Sarasins Worten, welche diesmal das baselstädtische Votum nicht wirkungslos verhallen liess. St. Gallen, Graubünden und andere Stände zeigten sich geneigt, im Sinne von Basels Antrag an der Bildung einer Kommission teilzunehmen. Sogar Zürich wollte dieses Friedensmittel nicht ausgeschlossen wissen; nur müssten — so sagte dessen Gesandtschaft — nach ihrer Instruktion Repräsentanten und Proklamation vorausgehen. Als abgestimmt wurde, traten dann allerdings nur Zug, Neuenburg und Appenzell I. Rh. dem Antrag Basels bei; St. Gallen und einige andere Kantone behielten sich das Protokoll offen. Dagegen wurde Zürichs Antrag mit der gewohnten Mehrheit von 12 2/2 Stimmen gutgeheissen.

An dem Entwurf einer Proklamation ans Volk, den der Berichterstatter der Kommission vorlegte, anerkannte Basel den versöhnlichen Ton, obgleich es sich davon keinen Erfolg versprach. Wenn Sarasin — durchaus im Sinn allgemein baslerischer Auffassung, wie sie auch Andreas Heusler vertrat — weiter ausführte, der Sonderbund sei nur die Schale, der Kern jedoch liege in der Jesuitenfrage, so sieht man daraus, dass er den Urgrund des ganzen Streites nicht völlig klar erfasste. Denn eigentlich ging es ja um die Vereinheitlichung und Demokratisierung des Bundes. In Basel jedoch war man stets geneigt, das konfessionelle Moment in den Vordergrund zu rücken, wie denn auch Sarasin vor der Tagsatzung sagte, die tiefgreifendste Frage in dieser Angelegenheit sei diejenige der Religion. Auch die schönsten Worte würden jetzt nicht mehr ausreichen; es bedürfe nun des Entgegenkommens von beiden Seiten. Eine Mehrheit, die sich ihrer Kraft bewusst sei, könne im Interesse des Vaterlandes Konzessionen machen, ohne sich zu demütigen.

Es bedeutete wohl mehr als eine Höflichkeit gegenüber Basel, dass sein zweiter Gesandter, Rudolf Merian, zum zweiten Repräsentanten nach Freiburg gewählt wurde. Nach einigem Zögern jedoch lehnte Merian ab, indem er offen seine Überzeugung darlegte, die in bezug auf die Jesuiten mit den Ansichten der Mehrheit nicht übereinstimme. Die Radikalen behaupteten, er habe nicht

annehmen dürfen, weil ihm das von Hause aus verboten worden sei. So hat Basel konsequent die einzige offizielle Mitarbeit, die ihm angeboten wurde, zurückgewiesen, in erster Linie doch wohl, um seine Neutralität wahren zu können.

Die Basler Gesandten hatten schon lange gespürt, dass die Radikalen, besonders Bern und Waadt, die bereits Milizen mobilisiert hatten, ein eidgenössisches Aufgebot anstrebten. Tatsächlich ermächtigte denn auch die Tagsatzung vom 20. Oktober den Vorort, einen Teil des Generalstabes einzuberufen und beschloss nach einigem Zaudern, einen Oberkommandanten zu wählen. Wieder warf sich Basel dazwischen, bat die Gesandten, nicht durch militärische Rüstungen die Friedensversuche zu stören, predigte aber tauben Ohren. Eine sogleich bestellte Dreierkommission, bestehend aus Rüttimann, Druey und Steiger, schlug nach bloss viertelstündiger Beratung den Oberstquartiermeister Dufour vor, der mit elf Stimmen bestätigt wurde — eines der entscheidungsvollsten Ereignisse dieser Zeit und überhaupt die wichtigste Wahl, die die Tagsatzung vorgenommen hat. Denn es ist nicht abzusehen, welchen Lauf der Krieg gegen den Sonderbund genommen hätte, wenn ihn Ulrich Ochsenbein angeführt hätte. In dieser Wahl zeigt sich, mit welch hoher politischer Intelligenz der Radikalismus in wirklich entscheidenden Augenblicken vorzugehen fähig war. Einen gemässigt Konservativen von überragender militärischer Begabung an die Spitze der Exekutionsarmee zu stellen, das war ein politisches Meisterstück, wie die Folgezeit erweisen sollte. In Basel frohlockte man über diesen Ausgang der Wahl und knüpfte daran die verwegensten Hoffnungen. Sogar Oberst Johannes Burckhardt gab sich der Illusion hin, die Wahl Dufours und aller ihm beigegebenen konservativen Offiziere sei ein Friedenszeichen und deute an, dass sich wahrscheinlich der ganze Feldzug noch vermeiden lassen werde.

Die kompakte Tagsatzungsmehrheit aber war entschlossen, auf der einmal betretenen Bahn rasch vorwärtszuschreiten. Ohne vorgängige Mitteilung eröffnete Zürich in einer Geheimsitzung vom 24. Oktober, der Kriegsrat sei zu beauftragen, ein Armeekorps von 50 000 Mann aufzustellen. Es begründete diesen Antrag mit der eben eingegangenen amtlichen Nachricht, wonach es sonderbündischen Einflüssen gelungen sei, eine meuterische Bewegung unter den sanktgallischen Truppen auszulösen. Tatsächlich wähnten damals die Amtsstellen, es werde nun plötzlich in allen katholischen Bevölkerungen der Zwölferstände losgehen. In Basel schenkte man dieser Begründung wenig Glauben und liess sich nicht von der An-

sicht abbringen, das eidgenössische Aufgebot gelte wohl weniger den Sanktgallern, als vielmehr dem Sonderbund. Vergeblich trug der Gesandte von Basel-Stadt auch hier auf Verschiebung an. Er liess sich von den Vertretern der Mehrheit ausdrücklich bestätigen, dass die vorgeschlagene Verfügung keinen Exekutionsbeschluss gegen den Sonderbund bedeute. Helle Freude löste in Basel das Benehmen des «wackeren Dufour» aus, der den vorgeschriebenen Eid zunächst abgelehnt habe, weil er unter anderem den Auftrag nicht übernehmen könne, Kantone, die etwa ihr Kontingent verweigern würden, dazu zu zwingen. Die Mehrheit in Basel war immer noch gesonnen, das ihr zufallende Kontingent nicht zu stellen. Was eröffnete da Dufours Verhalten nicht für ungeahnte Aussichten?

*

Immer noch war Basel der Meinung, es seien nicht alle friedlichen Mittel zur Beilegung des Konfliktes erschöpft. Aus Verantwortungsgefühl gegenüber den gegenwärtigen und künftigen Geschlechtern unternahm seine Gesandtschaft einen letzten grossen Verständigungsversuch. Handbücher der Schweizer Geschichte und Darstellungen der Epoche erwähnen diese Vermittlungsaktion, allerdings mehr nur summarisch. Den Zeitgenossen erschien die Basler Mediation so wichtig, dass sie dazu neigten, von deren Ergebnis Krieg oder Frieden ausgehen zu lassen. Deshalb haben einige ihren Anteil an diesen zentralen Friedensbestrebungen für die Nachwelt schriftlich niedergelegt. Eine der Hauptquellen, die kurze Darstellung in den Eidgenössischen Tagsatzungsabschieden, ist von der radikalen Delegation verfasst und gibt die Unterhandlungen in einseitiger Beleuchtung wieder. Das gleiche gilt von den Relationen, die Bernhard Meyer und Johann Konrad Bossard für das grosse Rechtfertigungsbuch Siegwarts im Jahre 1852 verfasst haben, wenn schon der neuenburgische Staatsrat Calame bezeugte, die beiden Berichte entsprächen der Wahrheit. Die Stimme der Hauptbeteiligten jedoch, der baslerischen Initianten, ist in ihrem vollen Umfange bisher noch nicht vernommen worden. Wir rekonstruieren die Vorgänge auf Grund des reichen handschriftlichen Materials privater und amtlicher Provenienz im Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt. Besondere Dienste werden uns dabei die Relationen der Gesandtschaft, Privatbriefe der Tagsatzungsboten und die beiden Tagebücher Felix Sarasins leisten.

Für die Beurteilung der ganzen Aktion und für die genaue Abgrenzung von Basels Anteil an derselben, ist die Kenntnis ihrer

Vorgeschichte nicht unwesentlich. Die erste Anregung zu einer Privatkonferenz ging vom Bündner Gesandten Abys aus. Er äusserte gegenüber den Baslern am 18. Oktober den lebhaften Wunsch, mit ihnen und den Sanktgallern die noch möglichen Friedensversuche zu besprechen. Die Basler traten freudig darauf ein, konnten jedoch mit den Sanktgallern das Gespräch nicht aufnehmen, weil deren erster Gesandter, Landammann Näf, als Repräsentant in der Innerschweiz weilte. Dafür suchten sie mit den Zürchern in Fühlung zu kommen; diese stellten als Konzession in Aussicht, sie würden ihre Forderung nach Ausweisung der Jesuiten aus Schwyz, Freiburg und Wallis fallen lassen. Aber der Zuger Gesandte Bossard, der bisher so viel Entgegenkommen gezeigt hatte, erklärte am 22. Oktober nach reiflicher Überlegung, auf der vorgeschlagenen Grundlage nicht mit Aussicht auf Erfolg verhandeln zu können. Da erhielten die Basler überraschenderweise den Besuch des ersten Genfer Gesandten, Rilliet-de Constants; er entwickelte ihnen den Plan, die Jesuitenfrage dem Entscheide des Papstes zu unterbreiten; sowohl sein Heimatkanton als auch ein weiterer Stand der Zwölfermehrheit — worunter die Basler mit Recht Tessin vermuteten — würden hierzu Beistand leisten. Auf Anraten Zugs, dem dieser Vorschlag einleuchtete, teilten ihn die Basler den Luzernern und Obwaldnern mit. Bernhard Meyer, das Haupt der Minderheit, erklärte sofort, Luzern werde sich einem allfälligen Entscheide des Heiligen Vaters unterwerfen; jeder Katholik müsse sich vor dieser Autorität beugen. Doch seien damit noch nicht alle Hindernisse zu einer Verständigung aus dem Wege geschafft. Die sieben Kantone könnten ihr Separatbündnis erst aufgeben, wenn ebenfalls die Aargauer Klosterangelegenheit mit Rom geregelt würde. Er denke dabei nicht etwa an Restauration der Klöster, sondern an eine vom römischen Stuhle auszusprechende Säkularisation.

Soweit waren die Verhandlungen schon gediehen, als die Tagsatzung am 24. Oktober — für die baslerischen Mediatoren ganz unerwartet — die verhängnisvollen militärischen Beschlüsse fasste. Man begreift demnach die Aufregung der Basler, die ihr Vermittlungswerk torpediert glaubten. Aber sie liessen den Mut nicht sinken, sondern schöpften sogar neue Hoffnung aus dem Umstand, dass sich die von ihrer Mission in die Sonderbundskantone zurückgekehrten Repräsentanten durch die ruhige und entschlossene Haltung der innerschweizerischen Bevölkerung sichtlich beeindruckt zeigten. Bei der Heimreise soll Munzinger geäussert haben, er werde alles zur Erhaltung des Friedens anwenden, selbst auf die Gefahr

hin, seine ganze Popularität aufs Spiel zu setzen; und der Zuger Landammann Bossard, mit dem die Basler in stetem Kontakt blieben, sei nach seiner Rückkehr aus Unterwalden ein wahrer Friedensmann geworden. Er erklärte ihnen, seine Kollegen der Separatstände betrachteten die neuesten Tagsatzungsbeschlüsse als Kriegserklärung und würden ohne seine und des Urners Muheim entschiedene Verwahrung Bern sofort verlassen haben; als letzte Frist hätten sie den 28. Oktober festgesetzt. Nun verdoppelten die Basler ihre Anstrengung. Sie veranstalteten eine Besprechung mit Näf von Seiten der Mehrheit und mit Bossard von Seiten der Minderheit — die erste Konferenz zwischen Gesandten der gegnerischen Lager — und erweiterten diesen Kreis noch am gleichen Tage durch Zuziehung von Regierungsrat Böschenstein als Vertreter der Radikalen und von Staatsschreiber Meyer, Landammann Muheim sowie Schultheiss Fournier als Vertreter der Sonderbundsstände. Näfs und Böschensteins Vorschläge gingen dahin, die Jesuitenfrage dem Entscheide des Papstes vorzulegen und sich zum voraus diesem zu unterwerfen, in der Revisionsfrage die verlangten Garantien betreffend die gleiche Verteilung der Kantone auszusprechen, dagegen das Schutzbündnis als aufgelöst zu erklären. Dieses Anerbieten, so glaubten die Basler, hätte von der Gegenseite mit Freuden aufgenommen werden sollen. Allein die Sonderbündischen verlangten wiederum gleichzeitige Regelung der Klosterangelegenheit mit der Jesuitensache, darüber hinaus aber noch als conditio sine qua non jeder weiteren Unterhandlung, die Tagsatzung müsse am folgenden Tag sofortige beidseitige Entwaffnung anordnen, ansonst die Sonderbündischen in keine Verhandlungen eintreten könnten und gleich nach der Sitzung Bern verlassen müssten. Bossard beschwor die Minderheitsgesandten, von diesen Forderungen abzustehen. Umsonst stellte man ihnen vor, dass die Aufrollung der Klosterfrage nie zu einem bewaffneten Einschreiten der Zwölfermehrheit Anlass geben werde und dafür ein Schutzbündnis nicht nötig sei, dass die erneute Anrufung dieser Frage jede friedliche Lösung vereitle; die Sonderbündischen beharrten auf ihrer Bedingung. Sarasin und Merian mussten das Unmögliche anwenden, um von ihnen zu erreichen, dass sie in die Verschiebung der Tagsatzungssitzung um vierundzwanzig Stunden einwilligten. Für den Vorabend wurde eine grosse Konferenz vereinbart, die in der Wohnung der Basler stattfinden sollte.

Die Minderheitsgesandten versteiften sich so sehr auf die Entwaffnungsfrage, weil sie an der Aufrichtigkeit der Friedensbereit-

schaft bei der Mehrheit zweifelten und deren Unterhandlungen nur für ein Mittel hielten, um die Mobilisation der Tagsatzungsarmee beendigen und dann ihre Bedingungen diktieren zu können. Ihren Vorschlag gegenseitiger Waffenniederlegung benützten sie — nach einer späteren Aussage — als Prüfstein für die Redlichkeit der Gesinnung ihrer Gegner. Sie überlegten so: Meine es die Zwölfermehrheit redlich, so müsse sie den Vorschlag annehmen; sei es ihr damit aber nicht ernst, so müsse sie ihn verwerfen «und dann wissen wir, woran wir sind, dass es hohe Zeit einmal ist, die Tagsatzung zu verlassen, den nun lebensgefährlichen Zögerungen ein Ende zu machen, und unseren Ständen Gelegenheit zum notwendigen raschen Handeln zu geben».

Es scheint, dass die Basler die Haltung der Sonderbündischen nicht in der Weise durchschauten. Jedenfalls schätzte Basel-Stadt die Erfolgsaussichten der geplanten Konferenz nicht gering ein, weil es eine Spaltung im Lager der Mehrheit für möglich hielt, wozu es begründete Hoffnung hegen zu dürfen glaubte. Es rechnete namentlich mit einer Sezession Graubündens, Tessins und Genfs. Voll banger Erwartung fragten sich die Basler Gesandten, ob wohl die Sonderbündler mit ihren aargauischen Klöstern nicht dem Fass den Boden einschlagen, ob sich genugsam Stimmen zur Aufhebung des Bewaffnungsbeschlusses finden würden. Und dabei plagte sie die stete Sorge, während dieser Verhandlungen könnten die Truppen irgendwo gegen den Willen der Kommandanten aufeinanderstossen und damit den Krieg auslösen. Sie meinten, zur Förderung ihrer Aktion einen geschickten Zug zu tun, als sie mit St. Gallen übereinkamen, nur die zu Konzessionen geneigten Gesandten der Zwölferstände an die Konferenz einzuladen.

Diese parierten mit dem Gegenzug, indem sie in einer Sondervorbesprechung ihre Delegation nach eigenen Wünschen selber bestimmten; dabei hätten, meldete der Bündner Gesandte den Baslern, elf Stände auf eine Weise zusammengehalten, dass jede Hoffnung auf Entgegenkommen geschwunden sei. Die vorherrschende Haltung war tatsächlich keine nachgiebige. Laut dem Tagebuch des zweiten Berner Vertreters erklärte der Thurgauer Kern, man befinde sich jetzt nicht mehr auf dem Punkte, auf dem man gewesen sei, als die Proklamation erlassen wurde. Jetzt stünden 50 000 Mann auf den Beinen, ihrer Stimmung müsse man Rechnung tragen, mit der Auflösung des Sonderbundes sei es nun nicht mehr getan; die Jesuiten hätten Luzern zu verlassen. Noch entschiedener sprachen Druey und Ochsenbein, «indem sie auf die Gefahren aufmerksam

machten, die eine Vermittlung für das liberale Prinzip in der Schweiz zur Folge haben müsste».

Unter diesen Auspizien begann die von Basel-Stadt veranstaltete Sitzung um vier Uhr nachmittags im Gasthause zum Falken und dauerte bis gegen acht Uhr. Es erschienen hierzu als Vertreter der Zwölferstände die markanten Politiker Bürgermeister Furrer von Zürich, Landammann Munzinger von Solothurn, Landammann Näf von St. Gallen und Präsident Kern vom Thurgau; von der Gegenpartei alle ersten Gesandten des Sonderbundes mit Ausnahme des Nidwaldners, nämlich Staatsschreiber Meyer von Luzern, alt-Landammann Karl Muheim von Uri, Grossratspräsident Oetiker von Schwyz, alt-Landammann Hermann von Unterwalden, Landammann Bossard von Zug, alt-Schultheiss Fournier von Freiburg, Grossrat von Wera aus Wallis, ferner die zwei Gesandten von Neuenburg, die Staatsräte Calame und Meuron sowie die beiden von Basel-Stadt. Sarasin eröffnete die Konferenz mit einer kurzen Anrede und forderte dann Näf, als den Bestinformierten der Mehrheit auf, sich zu äussern. Als aber Näf mit der Sprache nicht recht heraus wollte, fragte der Vorsitzende Furrer an; dieser sowie seine drei engern Kollegen blieben bei allgemeinen Phrasen über Erhaltung des Friedens stehen, erklärten sich indessen bereit, anzuhören und zu referieren. Da erhoben die Sonderbundsgesandten die Grundforderung beidseitiger Entwaffnung. Hierauf wollten nun aber die Radikalen, wie vorauszusehen war, nicht eintreten: Bevor man entwaffne, müsse man sich über einige Vorfragen verständigen. Nachdem eine Zeitlang darüber fruchtlos hin und her geredet worden war, griff Merian ein und gab die am Vortage diskutierten Hauptgründe bekannt, in der Meinung, dass sie sich zu Präliminarartikeln eignen dürften. Beide Basler drangen darauf, dass ein Punkt nach dem andern besprochen werde, zunächst der Vorschlag, die Jesuitenfrage dem Papst anheimzustellen. Allein schon hier wollten die Radikalen nicht recht voran, machten allerhand Vorbehalte; einzig St. Gallen versprach, den Antrag seinen Behörden zu empfehlen. Es ergab sich eine Divergenz mit den Sonderbündischen, welche behaupteten, es sei am Vortage nicht die Rede davon gewesen, die Jesuitenfrage im allgemeinen, sondern nur soweit sie auf Luzern Bezug habe, dem Entscheid des römischen Stuhles zu unterbreiten. Schon diese Aufteilung der Jesuitensache stiess auf Widerspruch. Noch heftigere Opposition aber riefen die Sonderbundsgesandten hervor, als sie die Wiederaufnahme der Klosterfrage verlangten; darauf zurückzukommen, meinte Furrer, würde eine Kriegserklä-

rung an den Stand Aargau bedeuten. Wiederum legten sich die Basler versöhnend ins Mittel; da auch ihnen die Aufnahme dieser Sache als Präliminarpunkt unzulässig erschien, baten sie die Minderheitsgesandten eindringlich, darauf zu verzichten; vergeblich. Mit weniger Hitze debattierte man über das Verlangen der Sonderbundsstände nach Garantie der Souveränitätsrechte der Kantone; eine Gewährleistung sei überflüssig, erklärten die Radikalen, da ihre durch die Grossen Räte festgelegten Instruktionen und die bisherigen Verhandlungen der Tagsatzung hierüber völlige Beruhigung darböten. Als man sich auch da nicht einigen konnte, kehrte man zur entscheidenden Entwaffnungsfrage zurück. Basel betonte die Unmöglichkeit, hierin den Sonderbündischen zu entsprechen. Aber diese liessen sich auf keine Weise bewegen, von ihrem Ultimatum abzugehen: Die Sitzung müsse anderntags um zehn Uhr stattfinden; werde die Entwaffnung nicht dekretiert, würden sie Bern unverzüglich verlassen.

So endeten auch diese Friedensbemühungen fruchtlos. Unter dem Eindruck der letzten Besprechungen vollzog sich ein Wandel in der Einstellung der Basler Gesandtschaft zu den Parteien. Während sie bisher die Radikalen als die vornehmlichsten Friedensstörer betrachtet hatte, sah sie jetzt das Haupthindernis einer Verständigung in der Unnachgiebigkeit Luzerns und der Urkantone. Es war ihr klar geworden, dass die Gesandten des Separatbündnisses mit Ausnahme von Zug nicht ernsthaft und aufrichtig die Hand zum Frieden bieten wollten oder durften. Merian gab seiner festen Überzeugung Ausdruck, dass ein ehrenvoller Friede für die Sonderbündischen erreichbar gewesen wäre; diese hätten jedoch absichtlich die Verhandlungen erschwert, weil sie sich im Augenblick für die stärkeren hielten. Luzern zumal habe mit allen Mitteln zum Ausbruch des Waffenganges getrieben, in dem Glauben, der Krieg werde dem Radikalismus den Todesstoss vesetzen. Allerdings fragten sich die Basler Boten auch, ob damals wohl noch eine Gesandtschaft der Mehrheit die Kraft besessen hätte, sich von der bisher ungetrennten Zwölfergruppe loszusagen, um die Vorschläge der Vermittler anzunehmen. Näf, so glaubten sie, hätte sich wohl kaum soweit mit ihnen eingelassen, wenn er nicht der Zustimmung einiger Stände sicher gewesen wäre. Bürgermeister Frey konnte es den Sonderbündischen nicht verdenken, dass sie bei einem Vergleichsversuch die Klosterfrage auch mit aufgenommen wissen wollten. Jedenfalls anerkannte er, die Basler Gesandtschaft dürfe sich rühmen, nichts versäumt zu haben, um diese für das Gesamtvaterland so unglück-

liche Angelegenheit in ein versöhnenderes Geleise zu bringen. Im Innersten hoffte er immer noch, dass St. Gallen oder Graubünden, von Skrupeln geplagt, eine Zusammenkunft an drittem Ort veranstalten würden. Für alle weiteren Bemühungen der Basler erflehte er den Segen des Allmächtigen.

Die Sonderbündischen, allen voran Bernhard Meyer, anerkannten auch noch später, Basel-Stadt habe Männer voll Edelsinn und echter eidgenössischer Gesinnung an die Tagsatzung geschickt. Die vermittelnde Stellung ihres Standes jedoch habe sie an einem wirksamen Eingreifen in die Beratung und überhaupt in den Gang aller wichtigen Angelegenheiten gehindert; ihre versöhnenden Worte und Anträge seien bei den Radikalen nur ausgesprochenem Hohn begegnet. Die Verlangen, die sie mehr in Privatgesprächen als im Schosse der Tagsatzung an die Sonderbündischen gestellt hätten, seien so ziemlich einem Aufgeben von deren Sache, das heisst einer Unterwerfung, gleichgekommen. Deshalb hätten die Vertreter der Schutzvereinigung den Insinuationen der Basler mit Entschiedenheit entgegentreten müssen.

Beide Lager haben mit leidenschaftlicher Berufung auf das unparteiische Urteil der Geschichte die Schuld am Scheitern der Friedensverhandlungen den Gegnern zugeschoben und zur Erhärtung ihrer Behauptungen einlässliche schriftliche Darlegungen hinterlassen. Mit besonderer Schärfe warf Bernhard Meyer den Radikalen vor, es sei ihnen mit einem friedlichen Ausgleich gar nicht ernst gewesen; gewiss würden sie von Anwendung der Waffengewalt abgesehen haben, wenn die Sonderbündischen ihre Schutzvereinigung aufgelöst, die Jesuiten entfernt und die Diktatur der Zwölfer anerkannt hätten. Da eine solche freiwillige Unterwerfung aber keineswegs erwartet werden konnte, hätten die Radikalen den Krieg gewünscht: «Es war das Mittel zum vollendeten Parteisiege, der Schlußstein des seit siebzehn Jahren mit der entschlossensten Tätigkeit mittels Agitationen und Revolutionen aufgeführten Gebäudes. Man war nach einem langen und mühevollen Gange endlich am Ziele angekommen, es blieb nur noch ein Schritt, um es in die Arme zu drücken, und dieser Schritt hiess — Krieg». Man habe den Krieg gewollt, «weil man durch ihn allein die Möglichkeit einer künftigen gloriosen, radikal gesicherten Existenz, im Frieden aber, dem lieben holden, seinen Tod sah». Auch Siegwart meinte, nur Gutmütige hätten an den Erfolg der Vermittlungsversuche glauben können. Zürich habe den Krieg gewollt, Bern den Anstoss dazu gegeben:

«Die Unterjochung und Protestantisierung der katholischen Kantone sollte vollendet werden!»

Aus diesen Worten spricht die hasserfüllte Erbitterung der Besiegten. Wer von den Beteiligten aufrichtig zur Versöhnung neigte und ob die Tagsatzungsgesandten jetzt den Frieden überhaupt noch wahren konnten, ist aktenmässig nicht mehr zu ermitteln. Zweifellos war das gegenseitige Vertrauen zwischen den verfeindeten Bundesbrüdern vollkommen geschwunden. Sicher gab es auf beiden Seiten Männer, die fest überzeugt waren, nur noch der kräftige chirurgische Eingriff eines Krieges könne den kranken schweizerischen Staatskörper heilen. Aber ebenso gewiss suchten Angehörige beider Parteien mit dieser schwierigen Operation den Patienten zu verschonen und ihm mit weniger gefährlichen Mitteln Gesundung zu verschaffen. Am eindeutigsten hat sich Basel-Stadt für friedliche Vermittlung eingesetzt, musste sich jedoch gefallen lassen, seine Bemühungen als Mittelchen des übervorsichtigen Arztes in der Tagsatzung verspotten zu hören. Der Entscheid darüber, wer Recht behalten hat, die Befürworter des Krieges oder die Freunde des Friedens, ist durch den Ausgang des Feldzuges zwar nicht getroffen worden, wie so viele meinen; wohl aber wurde dadurch die Beantwortung der Frage zu einem müssigen Unterfangen.

*

Wegen ihres Misserfolges hielten sich die Basler Gesandten in der Sitzung vom 29. Oktober, worin Luzerns Anträge verworfen wurden, ganz zurück. Das Verlassen des Sitzungssaales durch die sieben Gesandtschaften der Sonderbundsstände blieb den Baslern als feierlicher und ergreifender Moment in Erinnerung. Sie spürten deutlich, dass nun bald auch ihre Stadt vor die Entscheidung gestellt sein werde.

Ihre Ahnung erwies sich als richtig: Die Tagsatzung ging jetzt schnellstens darauf aus, die neutralen Stände — wozu auch Basel gehörte — zum Aufgeben ihrer Sonderstellung und zur Teilnahme am Krieg zu zwingen. Der erste Angriff galt Neuenburg; es hatte erklärt, dem Aufgebot seiner Milizen keine Folge leisten zu wollen. Da beantragte die Siebnerkommission, die Tagsatzung möge Neuenburg einladen, sein Bundeskontingent ohne Verzug unter eidgenössisches Kommando zu stellen, und sie solle diesen Stand für alle Folgen von Zögerung und Weigerung verantwortlich erklären. Als Berichterstatter der Kommission setzte Kern gründlich auseinander, die Tagsatzung könne nimmermehr eine neutrale Stellung ihr

gegenüber anerkennen, wenn diese dazu diene, sich ihren Beschlüssen zu widersetzen. Die Diskussion hierüber wurde in sehr scharfen Worten geführt. Nach Aussage der Basler sprachen besonders gereizt Waadt, Genf und Bern, mit Spott und Hohn St. Gallen und Aargau. Zürich erklärte, es beleidige die öffentliche Moral, wenn jeder Kanton seine politischen Sympathien zum Vorwand nehmen wolle, um Verfügungen der Tagsatzung zu missachten. Auch in den Ständen der Mehrheit hätten unzählige Konservative ihre politischen Neigungen dem Rechte zum Opfer bringen müssen; was denn das für einen Eindruck machen würde, wenn die einen Leben und Gesundheit wagten, um ihre Pflicht zu erfüllen, während die andern hinter dem Ofen blieben. In weiteren Voten wurde sogar behauptet, man habe sich bis anhin mit einem aktiven Sonderbund auseinandergesetzt; dermalen scheine sich aber ein neuer passiver bilden zu wollen. Einen zweiten Sonderbund von sogenannt neutralen Ständen zu dulden, hiesse die Eidgenossenschaft der Anarchie preisgegeben. Deshalb sei Neuenburg zu züchtigen und zu nötigen. Furrer gestand, man habe unisono und furchtbar auf den kleinen Calame eingehauen, hauptsächlich zuhanden von Basel-Stadt.

Der allgemeine, niederschlagende Eindruck für die Basler ging dahin, die 12 2/2 Stände seien fest entschlossen, durch die äussersten ihnen zu Gebote stehenden Mittel den Beschlüssen der Mehrheit Geltung zu verschaffen; diejenigen Stände, die ihr Kontingent verweigerten, würden sie ebenso gut auf derselben Linie im Zustande der Rebellion gegen die Bundesbehörde ansehen als die Sonderbundsstände selbst und sie mit der gleichen Energie und denselben Mitteln zum Gehorsam zwingen. Die Zwölfer konnten — so meinten die Basler — nicht anders handeln, ohne ihre ganze Theorie der Unterwerfung einer Minderheit unter die Mehrheit, für die sie so überaus viel wagten, mit einemmal über den Haufen zu werfen.

Basel trat so nachdrücklich für Neuenburg ein, weil es sich hier recht eigentlich in eigener Sache wehrte. Bürgermeister Frey wünschte über die Angelegenheit eiligst durch Estafetten auf dem Laufenden gehalten zu werden: Aus diesen Deliberationen könne Basel entnehmen, was ihm allenfalls bevorstehe, wenn es sein Kontingent verweigern sollte. Ein Tagsatzungsbeschluss, gegen Neuenburg Gewaltmassnahmen zu ergreifen, werde Basel in seinen Entscheidungen beeinflussen. Wenn Basel auch jetzt noch sich einbildete, neutral bleiben zu könnnen, so wurde es in dieser Hoffnung wohl bestärkt durch die geschichtliche Erinnerung an die beiden

grossen Bürgerkriege von Villmergen; damals war es ihm gelungen, sich ausserhalb des Streites zu halten und den verfeindeten Bundesbrüdern wertvolle Vermittlerdienste zu leisten. Aber die Radikalen, als Vertreter eines energischeren, durchgreifenderen Staatsgedankens, waren nicht gesonnen, Basel auch weiterhin sein neutrales Abseitsstehen zu gestatten.

Obgleich die baslerische Gesandtschaft in bezug auf die Kommissionsanträge gegen Neuenburg ohne Instruktion war, meldete sie sich in dieser für sie so wichtigen Frage doch zum Wort. Mit juristischen und moralischen Gründen suchte sie Neuenburgs Haltung zu stützen und entwickelte dabei noch einmal ihre von der Ansicht der Radikalen so sehr abweichende Auffassung über das geltende Bundesrecht: «Die Theorie, die der Stand Neuenburg geltend macht, ist von Zürich eine Subversion genannt worden. Diese Ansicht kann der Sprechende nicht teilen; es kann in einem Bundesstaate der Mehrheit nimmermehr das Recht zukommen, über alles und jedes unbedingt zu entscheiden; denn der Bundesvertrag garantiert den einzelnen Ständen die Souveränitätsrechte, welche nicht ausdrücklich an den Bund abgetreten worden sind. Dieser Satz ist im Laufe dieser Tagsatzung zu wiederholten Malen von Gesandten der Mehrheit und der Minderheit ausgesprochen worden. Ein Beschluss aber, welcher einer Anzahl souveräner Stände den Krieg erklärt, geht über den Bundesvertrag hinaus, weil er nach ... dem Bundesrecht gar nicht vorausgesetzt werden kann. Wichtiger aber ist hier noch der Gesichtspunkt der Gerechtigkeit, der öffentlichen Moral. Wie lässt es sich rechtfertigen, einzelne Stände, welche den Bürgerkrieg verabscheuen, die sich seit Jahren gegen alle Beschlüsse, die zu diesem unseligen Entschlusse führen mussten, ausgesprochen haben, zur Mitwirkung zu zwingen? Ganz anders verhält es sich in den 12 2/2 Ständen der Mehrheit. Da stehen Volk und Grosse Räte mit Überzeugung zu dem Beschluss vom 20. Juli und allen seinen Folgen, ja ausdrücklich sogar zur Anwendung der Gewalt. Das grelle Bild, welches Zürich von Milizen aufstellte, die die Lasten und Gefahren des Krieges tragen, gegenüber solchen, die nicht dazu mitwirken, ermangelt daher jeder Begründung. Es handelt sich ja nicht um die im Bundesvertrag vorgesehenen Fälle, sondern um Herstellung des gestörten Landfriedens oder gestörter Ruhe und noch weniger um einen Angriff von aussen, wo jeder Eidgenosse, wes Glaubens er sei, Gut und Blut einzusetzen hat für das gemeinsame Vaterland...». Zum Schlusse erwähnte Sarasin noch ein Argument, das der Neutrale immer zur Rechtfertigung seiner Haltung anzu-

führen pflegt: Wenn das Bedürfnis nach Frieden wieder allgemein gefühlt werde, so seien die Kriegführenden froh über die Dienste, die ihnen der Abseitsstehende leisten könne.

Mit diesen Begründungen stimmte Basel-Stadt gegen die Anträge der Kommission, welche natürlich von der Tagsatzung mit 12 2/2 Stimmen angenommen wurden. Zur grossen Verwunderung der Basler schritten die Radikalen nun aber nicht zur Durchführung ihrer Beschlüsse. Man fragte sich in Basel, was sie wohl davon abhalte, ob es der Widerstand sei, den sie vielleicht bei Dufour gefunden, oder die Furcht vor Verwicklungen mit dem Auslande. Auch Staatsrat Perregaux, der die Basler Gesandten in Bern aufsuchte, schien eine sofortige Okkupation anzunehmen, fügte aber hinzu, die Besetzung werde keinesfalls lange dauern: «Nous savons que nous sortirons victorieux de cette lutte».

Diese Zurückhaltung der Tagsatzung gegenüber Neuenburg bedeutete aber für Basel nur einen geringen Trost. Oberst Burckhardt, Felix Sarasin und Rudolf Merian warnten vor Illusionen. Bei der geringsten Demonstration der Basler Radikalen müsse die Zwölfermehrheit für diese einstehen. Der Grosse Rat von Basel werde im Widersetzungsfall als Rebell, die radikale Partei, die sich dem Grossen Rat kampflos nicht füge, als die gesetzliche angesehen werden. Rüttimann habe den Basler Boten schon vor einiger Zeit erzählt, wenn Freiburg Murten besetzen wolle, so würde es die Ehre der Zwölfer erfordern, auf der Stelle den Murtenern zu Hilfe zu kommen. Der gleiche Fall würde eintreten — schrieben die Basler nach Hause —, wenn die Radikalen von Basel gegenüber dem Grossen Rat die Sache der Tagsatzung verfechten sollten.

Endgültig fielen die Würfel auf der Tagsatzung, als am 4. November auf Antrag der Siebnerkommission mit 12 2/2 Stimmen der Exekutionsbeschluss gefasst wurde: Es sei der frühere Beschluss über Auflösung des Sonderbundes durch Anwendung von bewaffneter Macht in Vollzug zu setzen. Die Gesandtschaft von Basel-Stadt gab eine kurze Erklärung zu Protokoll, dass sie diesen Beschluss «weder durch die Verhältnisse noch durch den Bundesvertrag gerechtfertigt finde, dass sie einen Bürgerkrieg, wie den bevorstehenden, einen Bürgerkrieg in solcher Ausdehnung und mit so entschieden konfessioneller Färbung für höchst verderblich und unheilbringend für das Gesamtvaterland ansieht und dass sie sich daher berechtigt glaubt, für die Gegenwart und für die Zukunft jede moralische Verantwortlichkeit für alle möglichen Folgen von ihrem

Stande abzulehnen». Damit hatte Basel im Sinne seiner konsequent vertretenen Politik Stellung bezogen.

Die Frage war bloss, ob die Tagsatzung Basel erlauben werde, weiterhin neutral zu bleiben. In Basel gab man sich hierüber zunächst grosser Täuschung hin. Aus Gerüchten, die Genfer Katholiken müssten nicht marschieren, schloss man voreilig, die gleiche Ausnahme werde auch den Baslern gewährt werden. Die Basler Regierung suchte auf allen nur irgendwie beschreitbaren Wegen — durch ihre Gesandten, durch Spezialdelegierte und durch Oberst Burckhardt — dem Kriegsrat sowie dem General die besondere Lage Basels darzustellen und die Erlaubnis zu erwirken, mit ihrem Kontingent am Kriege nicht teilnehmen zu müssen. Von manchen Seiten wurde ihr das alteidgenössische Allerweltsheilmittel des Temporisierens empfohlen. Oberst Burckhardt riet nachdrücklich, die Anfragen aus Bern evasiv zu behandeln, nie weder ja noch nein zu sagen. Wenn aufgeboten werde, so solle man das Aufgebot anerkennen, dann aber die Ausführung so wenig als möglich beeilen. Widersetze man sich, so sei ein grosses Drunter und Drüber in Basel beinahe unvermeidlich; man werde dann doch ziehen müssen, aber auf jeden Fall weit schlimmer wegkommen. Ochsenbein habe ihm erklärt, nur wenn Basel das Aufgebot nicht verweigere, werde seine Lage berücksichtigt werden. So lautete denn Burckhardts wiederholte Warnung an den Grossen Rat: «nur ja keine Dummheit zu machen».

Es gereicht dem alten Bürgermeister Frey zur Ehre, dass er es von sich wies, eine so zweideutige Rolle zu spielen: Am Ende werde Basel doch keine andere Wahl bleiben, als sich kategorisch zu erklären. Aber immer noch hoffte er, Dufour werde beim Kriegsrat darauf dringen, dass Basel verschont werde. Denn abgesehen von der Ehrenfrage für die Regierung gebe es unter dem Basler Kontingent erwiesenermassen viele Offiziere und nicht wenig Soldaten, die bei einer Verwendung gegen den Sonderbund zu marschieren sich weigern würden. Umgekehrt fürchtete Frey aber auch die Hetzereien des erzradikalen jungen Wilhelm Klein, der in einer Pinte sich damit gebrüstet habe, wenn die Regierung der Tagsatzung nicht folge, so werde die Bürgerschaft der Regierung auch nicht folgen. Eine von anonymer Seite einberufene Versammlung zu Safran, aus «missfälligen phisionomien componirt», sei infolge des rechtzeitigen Einschreitens des regierungstreuen Hauptmanns Paravicini gottlob friedfertig «abgeloffen».

Aber alle Interventionen der Basler in Bern konnten nicht ver-

hindern, dass der eidgenössische Oberquartiermeister am 30. Oktober auch nach Basel das allgemeine Aufgebot schickte, dem bereits am 31. Oktober und am 1. November Marschbefehle für das Infanteriebataillon und für die Zwölfpfund-Batterie folgten. Bürgermeister Frey beantragte, man solle, ohne nein zu sagen, beim Kriegsrat und beim Oberbefehlshaber Demarchen unternehmen, und das Staatskollegium pflichtete ihm hierin bei. Ferner beschloss der Kleine Rat auf Vorschlag der Regierung, das gesamte angeforderte Waffenkontingent auf den 1. November in Kantonaldienst einzuberufen und einzukasernieren; die Minderheit wollte das Kontingent bloss auf Pikett stellen. Immer noch hoffte man, durch die schriftlich und mündlich erhobenen Vorstellungen mit dem Kriegsrat oder dessen einflussreichen Mitgliedern ein billiges, die politische Stellung und die gefährdete Grenzlage der Stadt berücksichtigendes Einverständnis zustande zu bringen; zumindest dürfe Basel die Verwendung seiner Miliz im eigenen Gebiet ansprechen. Als Merian dem Oberbefehlshaber diese Gründe mündlich auseinandersetzte, antwortete Dufour nur mit Klagen und vagen Versprechungen: Er werde tun, was er könne, müsse aber leider Rücksichten walten lassen. Ochsenbein schien die Eröffnungen Sarasins günstig aufzunehmen und stellte möglichstes Entgegenkommen in Aussicht, gab aber ebenfalls keine bindenden Versicherungen. Zu Emanuel La Roche sagte Dufour dann aber, er werde die Stellung Basels berücksichtigten, denn er wolle es nicht auf eine Schlächterei in den Strassen Basels ankommen lassen.

Alle diese Demarchen hatten insofern Erfolg, als Dufour gestattete, dass das Infanterie-Bataillon, welches früher zum Marsch an die Luzerner Grenze beordert worden war, einstweilen in Basel kantoniert bleibe. Wie man in Bern vernahm, war dieser Befehl nicht ohne heftige Opposition von Seiten Frey-Herosés erteilt worden. Dufour begründete charakteristischerweise sein Entgegenkommen offiziell nicht mit den innenpolitischen Spannungen Basels, sondern einzig mit seiner exponierten Lage: «en considération de la position particulière de Bâle à l'extrême limite du territoire Suisse, en présence et à proximité de troupes étrangères plus ou moins nombreuses. Il m'a paru qu'une ville Suisse ainsi placée ne pouvait pas, sans imprudence, être entièrement dégarnie de troupes». Die Artilleriekompagnie hingegen müsse sich laut erhaltenem Marschbefehl an ihren Bestimmungsort begeben, da die eidgenössische Armee auf diese Zwölfpfund-Batterie nicht verzichten könne.

Basels Regierung hielt am Gedanken fest, ihr Kontingent aller

Waffen erst dann unter Kommando, Sold und Binde der Eidgenossenschaft zu stellen, wenn der Grosse Rat, vielleicht auch die Bürgerschaft, darüber beschlossen habe. Bürgermeister Frey hielt streng darauf, dass gegen dieses Procedere nichts geschehe und ermunterte die Gesandten, dem General Dufour «auf manierliche Art» beizubringen, wie die Regierung die moralische Verpflichtung übernommen habe, den Entscheid dem Grossen Rate vorzulegen. Nur blutenden Herzens und um innere Unruhen zu vermeiden, werde er dem Staatskollegium vorschlagen, sich zu fügen. Tagsatzungsgesandter Merian fürchtete für den Fall, dass man nicht beinahe einstimmig die Weigerung beschliesse, Unruhen in der Stadt und eidgenössische Besetzung sowie Brandschatzung. Am meisten schmerzte es ihn, dass Basel durch einen solchen Entscheid seine neutrale Stellung gegenüber den Zwölfern verlieren und sich als Friedensvermittler selbst ausschalten würde. Er war der eigentümlichen Auffassung, dass, wenn Basel dem Aufgebot Folge leiste, es seine Neutralität gegenüber den Sonderbündlern keineswegs aufgebe, weil es ja nur der Notwendigkeit weiche. Überdies würde im Weigerungsfall die Lage des baslerischen Kontingents gegenüber den Truppen anderer Kantone eine sehr schwierige sein und zu ewigen Fötzeleien Anlass geben. Die Unterwerfung unter einen Tagsatzungsbeschluss, den man mit aller Macht bekämpft habe, könne man nicht als ehrlos bezeichnen.

Basels Zögern machte auf die Tagsatzung den übelsten Eindruck. Die Basellandschäftler fürchteten den bewaffneten Feind im Rücken. Ochsenbein war über das baselstädtische Abwarten so ungehalten, dass er allen Ernstes mit Truppenteilen seiner Reservedivision Basel besetzen wollte; er konnte an der weitern Verfolgung seines Planes nur durch die Weigerung der Tagherren, ihm hiezu Kompetenz zu geben, gehindert werden.

Nach gründlicher Beratung beantragte die Regierung dem Großen Rat mit acht gegen vier Stimmen — denjenigen von Ratsherr Bernhard Socin, Stadtrat Andreas Faesch, Ratsherr Johann Jakob Iselin, Appellationsrat Adolf Christ — es sei dem erhaltenen Aufgebot in Berücksichtigung der Gewalt der Umstände Folge zu leisten und die Basler Gesandtschaft zu beauftragen, hierüber der Tagsatzung eine Erklärung einzureichen. In ihrem ausführlichen Ratschlag vom 6. November an den Grossen Rat führte die Regierung aus, sie wisse, dass ihr Antrag manches ehrenhafte und vaterländische Gefühl im Innersten verletze; er habe aber auch ihnen, den Mitgliedern der Regierung, manchen harten Kampf gekostet;

nur die Pflicht, in einer so folgenreichen Frage alle individuellen Empfindungen zu unterdrücken und lediglich die Lage sowie das Bedürfnis des Gemeinwesens zu berücksichtigen, habe die Regierung zu diesem Vorschlage bewegen können. Beim Blick auf den gegenwärtigen Zustand des engeren und weiteren Vaterlandes könne man sich zugleich nicht die unabsehbaren traurigen Folgen verhehlen, die eine Ablehnung dermalen über die Vaterstadt und die ganze Schweiz herbeiführen würde. Durch eine Verweigerung des Aufgebots könne der Bürgerkrieg im Herzen der Schweiz nicht verhindert werden, sondern würde lediglich bis nach Basel ausgedehnt und damit vergrössert. Keineswegs aber schlage die Regierung vor, die bisherige Haltung Basels auf der Tagsatzung zu modifizieren. Ihre Gesandtschaft solle auch nach dem Entscheid des Grossen Rates fortfahren, jeden Anlass zu vermittelnder Einwirkung zu benützen.

Die Sitzung verlief — bei gedrängt besetzten Tribünen — ausserordentlich stürmisch. Beide Bürgermeister erklärten, wie sie trotz grosser Bedenken schliesslich schweren Herzens für den Beschluss einträten. Die Mehrheit der Votanten jedoch verfocht die Ansicht von Vizepräsident Ronus, aus Unrecht entspriesse nie Segen, oder unterstützte die Meinung von Nikolaus Bernoulli, mit Blutschuld könne die Ruhe der Stadt nicht erkauft werden. Professor Wilhelm Vischer erklärte den bevorstehenden Krieg für einen widerrechtlichen. Treue und Konvenienz stünden sich gegenüber. Eid und Pflicht auf der einen Seite und auf der andern der Schrecken. Ehre auf der einen, die auch dem Gegner Achtung abzwinge, oder Schande, die auf ewige Zeiten in den Basler Jahrbüchern nicht getilgt werde. Fange ein kleiner Staat mit Diplomatie an, so sei er verloren. Auch Andreas Heusler hielt den kommenden Krieg für einen ungerechten, nicht nur gegen die sieben Stände, sondern vor allem gegen das Gesamtvaterland, das dadurch seinem Ruin entgegengeführt werde. Über der alten und der jungen Schweiz stehe noch eine ungeteilte gemeinsame Eidgenossenschaft; diese könne aus ihrer momentanen Zerissenheit bald wieder neu erstehen, Karl Brenner, der Führer der Radikalen, fuhr mit grobem Geschütz auf, um die Opposition niederzuhalten. Die Tagsatzung werde mit aller Energie Basel zum Gehorsam zwingen. Wolle Basel bewaffneten Widerstand leisten, so würden Tausende von Bürgern den Eidgenossen die Stadttore selber öffnen. Die Kontributionen werde man auf diejenigen zurückschleudern, die jetzt sagten, sie wollten alles tragen. Basel dürfe sich nicht vom Gang der Zeit los-

reissen; es müsse zur Eidgenossenschaft halten, um stark nach innen, geachtet nach aussen dazustehen.

Mehr als solche Einschüchterungsversuche, die bei den Grundsatztreuen nicht verfingen, wirkten auf die Ratsmitglieder die Argumente der verantwortlichen Staatsleiter, so dass der Grosse Rat am 6. November mit fünfzehn Stimmen Mehrheit dem Ratschlag der Regierung beipflichtete — wie Wilhelm Vischer behauptete, infolge «von Drohungen hochgestellter Männer». Die Erklärung, welche die Basler Gesandtschaft am 11. November in das Protokoll der Tagsatzung niederlegte, lautete in ihren Hauptpartien: «Basel-Stadt hat ... stets gegen eine Durchführung dieser Beschlüsse sich ausgesprochen und den Weg gütlicher Vermittlung und Entgegenkommens als den einzig erspriesslichen erklärt, gegen einen Bürgerkrieg aber seinen Abscheu ausgedrückt. Wenn nun dessen ungeachtet ... der Ausbruch eines Bürgerkrieges wegen jener eidgenössischen Streitfragen in nahe Aussicht gestellt ist, so hätte Basel-Stadt von der Billigkeit der Bundesbehörde erwarten dürfen, es werde ihm nicht zugemutet werden, an dieser seiner innersten Überzeugung widerstrebenden Bewaffnung teilzunehmen. Basel-Stadt hat sich in dieser Erwartung getäuscht; es sind auch von seinen Truppen durch die eidgenössische Militärbehörde zum Abmarsch beordert worden, und dem Gesuch um Verschonung damit ist nicht entsprochen worden. Der Grosse Rat von Basel-Stadt, welchem dieses Aufgebot von der Regierung zum Entscheid vorgelegt worden, hat die Überzeugung, dass seinem Lande durch die Nötigung zur Teilnahme an diesem Krieg zu nahe getreten werde. Er verkennt aber nicht, dass eine Weigerung unter den obwaltenden Verhältnissen die traurigen Wirren im Vaterlande nur vermehren würde und glaubt daher im Hinblick auf die Lage der Eidgenossenschaft sowie seines Kantons sein gerechtes Gefühl unterdrücken und der Gewalt der Umstände weichen zu sollen. Indem der Grosse Rat von Basel-Stadt dem zerrütteten Vaterland somit das schwere Opfer seiner Überzeugung bringt, spricht er die Hoffnung aus, die Tagsatzung werde die Grösse dieses Opfers würdigen.»

Dass gegen diesen Grossratsbeschluss in der Bürgerschaft, je nach den politischen Ansichten, wacker geredet würde, stand zu erwarten. Wenn es bei der Basler Artillerie Tote und Verwundete geben sollte, meinte Bürgermeister Frey, so werde man noch viel Ärgeres hören müssen. Er hielt den Rücktritt der Herren Schmid und Riggenbach-Sulzer vom Grossen Rat für sehr unklug, da durch

solche Abbitten die Behörde nur geschwächt werde. Auch dem Entlassungsgesuch des aufgebrachten Nikolaus Bernoulli-Baer von allen Stellen, die ihm durch den Grossen Rat übertragen worden waren, musste entsprochen werden. Die Geistlichkeit ging im allgemeinen in den Geist des Grossratsbeschlusses ein, so vor allem der Oberstpfarrer. Einige seiner Amtsbrüder indessen, wie zum Beispiel die Pfarrer La Roche, Kündig und Bernoulli, traten von der Kanzel herab ziemlich heftig dagegen auf. Bürgermeister Frey liess sie ermahnen, sich strikte auf ihre Stellung als Prediger des Evangeliums zu beschränken, da sie sonst der Behörde und sich selbst Unangenehmes zuziehen könnten.

Bei Zeitgenossen und Nachkommen ist Basels Haltung als Halbheit empfunden und mit gelinder Verachtung kommentiert worden. Der Historiker, dem in erster Linie die vornehme Pflicht des Verstehens zukommt, wird auf die ganz ungewöhnlich prekäre Lage der Stadt hinzuweisen haben. Es war gewiss keine Phrase, wenn die Regierung erklärte, sie empfehle Nachgeben, um den Bürgerkrieg innerhalb der eigenen Mauern zu vermeiden. Denn wer die Volksstimmung jener Zeit im einzelnen untersucht, erkennt, dass ein tiefer Riss durch die Bürgerschaft ging. Die Verbindung zwischen den Radikalen Basels und der Eidgenossenschaft, besonders zwischen Karl Brenner und Ulrich Ochsenbein, liess in jenen fiebrigen Tagen mit Recht das Allerschlimmste erwarten. Gewiss wäre ein kompromissloses Nein heroischer gewesen, und die menschliche Sympathie des Nachfahren wendet sich denn auch immer wieder den Männern zu, die unbedingt Weigerung verlangten. Wilhelm Vischer, einer der ersten Vorkämpfer für die Ansicht der Überstimmten, erklärte später: «Ich hatte mir alle Folgen klar gemacht, ich hatte das Unterliegen des Sonderbundes angenommen, ich hatte gerechnet, die Folgen des Beschlusses, namentlich Kontributionen auf die Mitglieder des Grossen Rates gewälzt zu sehen, die gegen Truppenstellung stimmten; noch mehr, ich sah unmittelbarer Misshandlung, vielleicht dem Äussersten entgegen, aber ich konnte mich nicht entschliessen zu etwas mitzuwirken, was mir schreiendes Unrecht schien, und wo nach meiner Ansicht wie Überzeugung die Tagsatzung ganz ausserhalb ihrer Kompetenz handelte.» Ob aber ein Entscheid in diesem Sinne der alteidgenössischen Tradition Basels besser entsprochen hätte als der getroffene, bleibt eine grosse, offene Frage. Jedenfalls handelten diejenigen ehrlicher, die zum Antrag der Regierung standen als diejenigen, die öffentlich dagegen redeten, im Geheimen aber erwiesenermassen hofften, er möge doch angenommen

werden. Selbst Wilhelm Vischer, der glaubte, noch nie mit solcher Wärme gesprochen zu haben wie an jenem entscheidenden 6. November, gab schon zwei Monate später einem Freunde gegenüber zu, «dass es in vieler Hinsicht besser sei, es habe die gegnerische Meinung obgesiegt. Denn das muss ich sagen, so schnelles Unterliegen des Sonderbundes, solche Fehler und solchen Verrat, wie er bei Freiburg wohl unleugbar entschieden hat, hatte ich nicht vorausgesetzt».

Besonders unter den Radikalen, aber auch in andern Basler Kreisen, gab es nicht wenige, die von jeher eidgenössisch dachten oder jetzt vom schweizerischen Gedanken so stark ergriffen waren, dass sie eine Weigerung als eine Verletzung heiligster Vaterlandspflichten empfanden. Und von den altgesinnten Befürwortern der Regierungsvorlage mochten manche spüren, dass allenthalben eine neue Zeit unwiderstehlich heraufzog, der gegenüber auch Basel nicht in unfruchtbarer Opposition verharren dürfe. Sie fügten sich, ungern genug, aber weder zagend noch tränenselig, sondern männlich der Zukunft entgegenblickend, nicht ohne ihren prinzipiellen Standpunkt noch einmal in aller Deutlichkeit zu umreissen, und in der festen Absicht, auch in der neuen Eidgenossenschaft getreu ihren altbaslerischen Anschauungen zum Rechten sehen zu wollen. Wie ernst sie es damit meinten, haben sie beim Aufbau des Bundesstaates genügend bewiesen.

Die Basler Gesandten waren von ähnlichem Geist erfüllt. Es gehöre manchmal, meinte einer von ihnen, ebensoviel Kraft dazu, seine Schwächen einzugestehen, als schöne Phrasen über Aufopferung zu machen. Kern habe ihnen aufs bestimmteste versichert, dass die Tagsatzung sofort zugunsten einer Basler Partei, die sich für sie ausgesprochen hätte, eingeschritten wäre. In der Berner Umgebung wurde den Gesandten besonders klar, wie ihre engern Landsgenossen den Basler Einfluss auf die allgemein schweizerischen Verhältnisse gewaltig überschätzten. Man habe sich in Basel fälschlicherweise eingebildet, vom Ausgang der Abstimmung am 6. November hange der Untergang des Sonderbundes ab, während es sich doch nur darum gehandelt habe, ob man einer mächtigen Bewegung vergeblichen Widerstand entgegensetzen, oder, ohne seine Rechtsgrundsätze zu ändern, ihr ausweichen wolle. Der Beschluss habe jedenfalls das Gute bewirkt, dass man nicht untergegangen sei. Jedermann wolle jetzt mit Ehren untergehen, die Bernoullianer, die Sonderbündler und die Ultraradikalen; am Ende gehe man allerdings unter, wenn man mit dem Kopf die Mauern einrennen wolle, aber ob mit Ehren? Das Untergehen müsse man versparen

auf solche Fälle, wo eine harte Notwendigkeit es erfordere. Die Basler Gesandten begannen, den allgemein schweizerischen Standpunkt nachdrücklicher zu vertreten: «Wie vielen Kummer verursacht nicht dieser tollste und abenteuerlichste von allen Kriegen. Wird er uns aus dem Schlamm, in dem wir stecken, durch die Kräfte, die sich entwickeln, herausziehen, oder werden wir ganz darin versinken? ... Werden wir vor dem ungeheuren Schicksal, das unsere Schweiz im allgemeinen betrifft, unsere näheren Angelegenheiten in den Hintergrund stellen können?» Einige massvolle Beschlüsse der Tagsatzung liessen bei der Basler Gesandtschaft einen Schimmer von Hoffnung aufkommen, «dass uns die gegenwärtige ausserordentliche Anstrengung, welche die Schweiz macht, einerseits von dem Jesuitenwust und anderseits von den Klubbisten und den deutschen Demagogen befreien könnte — dann würde vielleicht das Resultat diese Efforts lohnen».

*

Im Entscheide des Grossen Rates sahen die Basler Gesandten eine Art Wendepunkt für ihre Stellung zur Tagsatzung. Da baslerische Truppen im eidgenössischen Heer mitfochten, betrachtete es die Gesandtschaft als ihre Aufgabe, fortan sowohl an Beschlüssen, die ihr zweckmässig schienen, als auch bei Wahlen, die sie billigen konnte, teilzunehmen. Sie handelte damit durchaus im Sinn ihrer Auftraggeber, von denen einer meinte, es könnte gegebenenfalls nicht bloss wünschbar, sondern sehr nötig sein, dass die baslerische Gesandtschaft auch Anträge stelle. So stimmte sie nach dem Falle Freiburgs der Absendung von drei Repräsentanten zur dauernden Pazifikation dieses Kantons zu, verwahrte sich aber gegen den Vorschlag des lebhaften Druey, an den Mitgliedern der Freiburger Regierung Volksjustiz walten zu lassen. Vor der Heraufkunft eines jakobinischen «Reiches Druey» grauste der Basler Gesandtschaft. Sie wandte sich mit Entschiedenheit gegen alle ultraradikalen Anträge, während in andern Fragen ihre Haltung eine unsichere blieb. Denn sie hatte einen Grossen Rat hinter sich, der in seiner Mehrheit das konservative Prinzip nicht aufgab, in seiner nicht unbedeutenden Minderheit jedoch verlangte, dass Basel sich an die Zwölferstände anschliesse. Immer musste sie fürchten, dass ihr von den eigenen Leuten in den Rücken geschossen werde, so zum Beispiel wenn sie vernahm, es hätten sechzsig bis achtzig Mann des in Basel stationierten Infanterie-Kontingentes bei Dufour peti-

tioniert, am Kriege teilnehmen zu dürfen. Mit grösstem Misstrauen verfolgten sie auch die häufigen Berner Reisen des Ratsherrn Oswald. So viel schien gewiss zu sein, er habe im Augenblick, da die Tagsatzung 50 000 Milizen aufbot, an Furrer und Munzinger geschrieben, man werde hoffentlich das Basler Kontingent ebenfalls in Anspruch nehmen.

Eine wichtige Funktion glaubten die Basler erfüllen zu müssen, als nach der Kapitulation der Innerschweiz die Kriegskostenfrage zur Behandlung stand. Der Berner Jakob Stämpfli schlug als stellvertretender Präsident der Tagsatzung ganz im Geiste der herrschenden Meinung vor, sämtliche Kriegskosten den sieben besiegten Kantonen mit solidarischer Haftbarkeit aufzuerlegen; bis dass sie bezahlt seien, solle die militärische Besetzung der betreffenden Stände andauern. Sarasin hatte bereits in einer Privatunterredung von Furrer vernommen, dass der Grundsatz der Rückerstattung durch die Schuldigen unbedingt ausgesprochen werden müsse; das sei man der Armee und den übrigen Ständen schuldig. Freilich fehle zum Beschluss noch eine zwölfte Stimme, diejenige Genfs. Da es Fazy nicht gelungen sei, seine Lieblingswünsche bei der Tagsatzung durchzusetzen, mache er jetzt gegen alles mit unerhörter Hartnäckigkeit Opposition. An seine Zustimmung knüpfe er nun die Bedingung des Einschreitens gegen Neuenburg. Auf diesen von Furrer schlau hingeworfenen Köder ging jedoch Sarasin nicht ein. Um Neuenburg zu retten, wollte er Basel nicht an die Radikalen verkaufen. Er erklärte seinem Gesprächspartner, dass er es nicht nur gegen seine Kommittenten nicht verantworten könnte, sondern dass es mit seiner innigsten Überzeugung in völligem Widerspruch stünde, hierzu namens Basel-Stadt die Hand zu bieten.

Die Basler, humaner und hier politisch weitblickender denn die Zwölfermehrheit, wiesen auf der Tagsatzung die Anträge zurück. Als Sachverständige in Finanzfragen errechneten sie die Schuld auf fünf Millionen und suchten nun mit genauen Unterlagen im einzelnen nachzuweisen, wie die Auferlegung einer solchen Last die bereits erschöpften und ärmsten, an Hilfsmitteln entblösstesten Kantone erdrücken müsse. Ferner werde dadurch den neuen Kantonalregierungen ihre so schwierige Aufgabe der Neukonstituierung erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht. Darum warnten die Gesandten vor der beantragten Massregel «als vor einer unzweckmässigen und unpolitischen, als vor einer solchen, die unter bedenklichen Verhältnissen den kaum errungenen Frieden im Innern gefährden könnte. Jetzt handelt es sich vor allem um Heilung tiefer

Wunden, um Aussöhnung der Gemüter, um Herstellung eines wahren und aufrichtigen Friedens. Dazu bedarf es nicht Geld, wohl aber Mässigung. Meine Herren, üben Sie Grossmut an den Besiegten, mit denen wir fernerhin als Brüder und Eidgenossen in guten und bösen Zeiten leben sollen und wollen, und das Volk, das sich so kräftig erhoben hat auf Ihren Ruf, wird Ihnen freudig zustimmen, und die Geschichte wird es einst dankbar anerkennen.» Mit diesen Worten vermochten aber die Basler die Zwölfermehrheit nicht zu erweichen; das beantragte Dekret wurde genehmigt. Wie die Basler Gesandtschaft nach Hause schrieb, sind ihre Vorschläge zum Teil mit Hohn und unangemessenen Bemerkungen zurückgewiesen worden. Es mochte ihnen eine gewisse Genugtuung bereiten, dass ihnen die öffentliche Meinung schon bald einmal Recht gab.

In der gleichen Unterredung mit Furrer hatte Sarasin vernommen, dass jener so wenig wie Munzinger einer Okkupation Neuenburgs zuneige: Allerdings sei es der Billigkeit angemessen, diesen Stand für einen Geldbeitrag in Anspruch zu nehmen. Zürich habe zwanzig Bataillone ins Feld gestellt und für deren Ausrüstung sehr bedeutende Geldopfer gebracht; die übrigen Kantone hätten Ähnliches geleistet. Es wäre nicht zu verantworten, wenn nun Neuenburg durch seinen Trotz gegen die Tagsatzung dem allem entgehen könnte. Von diesen Eröffnungen machte Sarasin nach reiflicher Überlegung dem neuenburgischen Gesandten Calame Mitteilung und bahnte so in dieser heiklen Frage eine vorherige Verständigung an. Als dann Neuenburg zur Sühne der Nichterfüllung seiner Bundespflichten zu der Zahlung einer Summe von 300 000 Franken verurteilt wurde, aus der ein Pensionsfonds für die im Dienste der Eidgenossenschaft Verwundeten gebildet werden sollte, und als Appenzell I. Rh. aus dem gleichen Grunde und zu demselben Zwecke für die Summe von 15 000 Franken in Anspruch genommen wurde, stellte sich Basel-Stadt auf die Seite der Gebüssten. Zwar wusste es, dass Neuenburg froh war, der drohenden Okkupation entronnen zu sein und selber eine möglichst schnelle Erledigung der Sache mittels einer Geldbusse wünschte. Aber die Gesandtschaft konnte, wie sie am 11. Dezember erklärte, weder die Motive des Vorschlages noch auch die Auferlegung einer beträchtlichen Geldsumme als rechtlich begründet anerkennen und grundsätzlich gutheissen. Indessen fühle sie, dass für Leistung einer mässigen Vergütung nicht als Strafe, sondern als Aequivalent für Ersparnisse in Bezug auf Ausrüstungskosten des Kontingents und dergleichen,

Gründe der Billigkeit geltend gemacht werden könnten. Deshalb enthielt sie sich der Abstimmung und bezog sich einfach auf ihr Votum. Sie glaubte, mit solchen Vermittlungsdiensten nicht bloss die Interessen einzelner Stände, sondern der Gesamteidgenossenschaft zu fördern.

Alle wichtigen politischen Angelegenheiten der Eidgenossenschaft waren bisher in Vorkonferenzen der 12 2/2 Gesandtschaften vorberaten und erst nach Erzielung von einheitlichen Beschlüssen der ordentlichen Tagsatzung vorgelegt worden. Diese begnügte sich dann in der Regel damit, den Beschlüssen der Sonderkonferenz ohne einlässliche Diskussion zuzustimmen und damit Gesetzlichkeit zu verleihen. Ein solches Verfahren, das eine fast schrankenlose Herrschaft der Radikalen darstellte, hatte natürlich Basels Einfluss auf die Tagsatzungsgeschäfte weitgehend ausgeschaltet. Man gab sich in Basel Rechenschaft davon, dass es eine Stimme in der Wüste wäre, wollte die Basler Gesandtschaft dieses Verfahren im Schosse der Tagsatzung rügen; jedoch überlegte man sich, ob nicht auf privatem Wege die ausschlaggebenden Tagsatzungsmitglieder Furrer, Munzinger und Näf auf den Übelstand aufmerksam gemacht werden sollten. Nachdem nun aber der Sonderbund endgültig niedergeworfen und die Hauptliquidation vollzogen worden war, kehrte man zum alten Normalzustand zurück. Am 22. Dezember wurden zum ersten Mal wieder sämtliche in Bern anwesenden Gesandten zu einer Konferenz eingeladen. Das ging nicht ohne bezeichnenden Zwischenfall vor sich: Der Radikale Carteret, zweiter Vertreter Genfs, protestierte gegen die Anwesenheit von Basel-Stadt sowie Neuenburg und verliess demonstrativ den Saal. Sofort aber erklärten Zürich und Bern, die Tagsatzung sei nun in neue Verhältnisse und in eine neue Zeit getreten, und deshalb dürften keine Sonderkonferenzen mehr stattfinden. Zur grossen Genugtuung Basels trafen noch vor Jahresende die neuen Gesandten von Unterwalden, Freiburg, Uri und Luzern ein; Schwyz und Wallis folgten am 10. Januar, Zug als letzter Stand am 28. Januar, so dass die Tagsatzung jetzt wieder vollzählig war. Es lag ebenfalls im Sinne weiterer Ausgleichung und wurde von Basel sehr begrüsst, dass die Siebnerkommission sich auf neun Mitglieder erweiterte und zwar durch Zuziehung der ersten Gesandten von Luzern und Uri.

Ohne lebhafte Verhandlungen wurde in der neuen Tagsatzung die Modalität der Kriegskostenzahlung für einzelne Stände genehmigt, mit Würde und ohne Widerspruch die Anerkennung der Lei-

stungen Dufours und der eidgenössischen Armee beschlossen. Zur grossen Freude der Basler spendeten sogar die Besiegten der milden, humanen, echt eidgenössischen Gesinnung des Oberbefehlshabers warme Worte.

Nicht geringe Sorge bereitete es den Baslern, dass die Tagsatzung sich auf Antrag der Neunerkommission noch einmal mit der Jesuitenfrage befassen musste; denn sie befürchteten davon neue Zwistigkeiten in der Eidgenossenschaft und in Basel. Bürgermeister Frey beschwor die Gesandtschaft, in dieser Frage ja nicht das Protokoll offen zu behalten; er wolle es zur Wahrung des heiligen Friedens unbedingt vermeiden, den Grossen Rat in den Fall zu setzen, sich mit diesem kitzligen Gegenstand befassen und eine neue Instruktion erteilen zu müssen. Als die Tagsatzung nun am 31. Januar beschloss, die Angelegenheit der Jesuiten falle endgültig aus Abschied und Traktanden, und der gegenwärtige Vorort sei beauftragt, die genaue Beachtung des Beschlusses vom 3. September 1847 zu überwachen, erklärte der Basler Gesandte im Sinne seiner Auftraggeber, er freue sich im Interesse des Vaterlandes, eine Brandfackel der Zwietracht erloschen zu wissen. Durch seine Instruktion gebunden, könne er aber nur dem ersten Teil des Beschlusses beipflichten, und zwar nur in Betracht der zustimmenden Erklärung der sieben Stände des ehemaligen Separatbündnisses; in Bezug auf den zweiten Teil des Vorschlages beziehe er sich auf sein Votum.

*

In einer der letzten wichtigen Fragen, womit sich die Tagsatzung kurz vor ihrer Vertagung beschäftigte, trat Basel noch einmal stark hervor, in der Frage des Erlasses eines Straf- und Amnestiedekrets. Die Anregung hierzu war von Bern gemacht worden. Sein Antrag ging dahin, es sei zwar gegen diejenigen, die sich des Landesverrats sowie der Entwendung von Geldern des eidgenössischen Kriegsfonds schuldig gemacht hätten, gerichtlich einzuschreiten. Dagegen sollten die Kriegskosten ausschliesslich der Klasse von Schuldigen und Korporationen, welche sich beim Bürgerkriege kompromittiert hätten, auferlegt werden dürfen. Im übrigen aber möge allgemeine Amnestie ausgesprochen werden. Basels Gesandtschaft, hierüber ohne Instruktion, handelte auf eigene Verantwortung. Sie hatte sich der Hoffnung hingegeben, durch das sogenannte Amnestiegesetz des Grossen Rates von Freiburg und dessen unerhörte, die Ehre des Vaterlandes schädigende Bestimmungen seien die Gewissen der Radikalen aufgerüttelt worden;

Berns Antrag bedeute das Zeichen zum Einlenken auf eine andere Bahn. Diese Erwartung sollte sich nicht erfüllen. Denn die Neunerkommission, an welche Berns Antrag geleitet worden war, präzisierte nur das Strafverfahren, stellte jedoch die Amnestieempfehlung ganz in den Hintergrund. Basel-Stadt lehnte deshalb diesen Vorschlag ab. Mit tadelndem Nachdruck wies Sarasin auf das Unzulängliche des gebotenen Heilmittels und dessen üble Folgen hin, indem er noch einmal Freiburgs Vorgehen schärfstens kritisierte: «Das nennt der Grosse Rat von Freiburg Amnestie! Männer, welche nach ihrer Überzeugung und in guten Treuen verfassungsmässigen Behörden gestimmt oder den Befehlen derselben Folge geleistet haben, ihres Vermögens zu berauben, sie mit Weib und Kind an den Bettelstab zu bringen.» Und so stellte denn Basel den vernünftigen Antrag, den Ständen des ehemaligen Separatbundes die Hälfte der ihnen auferlegten Kriegskosten zu erlassen unter der Bedingung, dass sie auf jeden Rückgriff gegen Private und Korporationen verzichten und allgemeine sowie unbedingte Amnestie erteilten. Dass Sarasin damit seinen Kommitenten aus dem Herzen gesprochen hatte, zeigte der Beifall, welchen der Basler Grosse Rat dem Votum seiner Gesandtschaft spendete; man hoffte in Basel, diese Warnungsstimme werde nicht wirkungslos verhallen.

Aber noch einmal musste Basel die Erfahrung machen, wie gering sein Einfluss in Bern war. Die Diskussion über den Vorschlag der Neunerkommission beanspruchte zwei Sitzungen. Dann wurde über das Strafdekret und die Amnestieempfehlung getrennt abgestimmt. Für das erstere ergab sich eine Zwölfstimmenmehrheit; die zweite jedoch blieb mit neuneinhalb Ständen in Minderheit. Nachdem ihr aber in den folgenden Tagen noch Schaffhausen und Bern beigetreten waren und also nur noch eine halbe Stimme fehlte, entschloss sich die Basler Gesandtschaft, «in Betracht der ganz besonderen, von den bisherigen Vorgängen wesentlich abweichenden Verhältnissen, und damit doch nicht das ihr widerstrebende Strafdekret allein zum Beschluss erhoben sei», der Amnestieempfehlung ebenfalls zuzustimmen. Sie tat dies in der Erwartung, es möchte in einer nicht fernen Zukunft der Bundesbehörde verliehen sein, wirksamere und entscheidendere Massregeln zu einer dauernden Pazifikation des Vaterlandes zu ergreifen. Mit diesem Schritt gab Basel-Stadt seine beobachtende und bloss beratende Rolle auf zugunsten einer aktiveren Mitarbeit an der Liquidation der Sonderbundswirren.

Und eine ähnlich eindeutige Haltung nahm es auch in allen

Fragen ein, die die Stellung der Schweiz zum Auslande betrafen. Als der französische Botschafter Bois le Comte sich bei Ausbruch des Krieges nach Basel verzogen hatte und hier den Bürgermeister Frey besuchte, sagte ihm dieser rund heraus, eine französische Intervention würde in Frankreich selber nichts weniger als populär sein; die Mächte sollten die Eidgenossen nur machen lassen und sie der Vorsehung anheimgeben; diese werde doch noch alles zum Guten lenken. Frey fand den französischen Botschafter sehr für den Sonderbund, besonders für Siegwart, eingenommen. Noch nie sei ihm Bois le Comte so einseitig vorgekommen, wie denn Frey das Benehmen der ganzen fremden Diplomatie als elend bezeichnete. Er habe sich davon immer, auch in den schwierigsten Augenblicken, ferngehalten und erwarte von ihr für das Vaterland nur Unheil.

Diesen streng nationalen Standpunkt wahrte Basel-Stadt auch in dem Konflikt der Tagsatzung mit Preussen. König Friedrich Wilhelm IV. hatte sein Fürstentum Neuchâtel für die Dauer des begonnenen Krieges als neutral und unverletzlich erklärt, auf diese Weise den Beschluss des neuenburgischen Gesetzgebenden Körpers förmlich ratifizierend. Indem sein Gesandter der Tagsatzung hiervon Kenntnis gab, fügte er hinzu, sein König werde jede Verletzung des neuenburgischen Bodens als eine ihm zugefügte Beleidigung sowie als einen Akt der Feindseligkeit ansehen; überdies habe er den Mächten die Stadt Neuenburg als Vereinigungspunkt für vermittelnde Handlungen vorgeschlagen. In ihrer Antwort vom 2. Dezember wies die Tagsatzung das Unzulässige dieser Einmischung nach und behauptete das Recht der Eidgenossenschaft, ihre inneren Angelegenheiten selbständig zu ordnen. In Basel fand man es ein starkes Stück, dass Neuenburg, dessen Sache man sich so sehr angenommen hatte, nun der Eidgenossenschaft eine preussische Intervention auf den Hals lade. Den Ton der Tagsatzungsnote empfand man als überaus erfreulich, so dass ihr die baselstädtische Gesandtschaft unbedingt zustimmen konnte; sie war damit von dreizehn Ständen genehmigt.

Jedoch konnte Basel-Stadt nicht der Antwort beipflichten, welche die Tagsatzung auf die identische Note der Grossmächte vom 30. November über Vorschläge zur Beilegung des bereits beendeten Bürgerkrieges erteilte. Zwar erklärte sich die baselstädtische Gesandtschaft völlig damit einverstanden, dass nie die Dazwischenkunft einer oder mehrerer Mächte in die inneren Angelegenheiten der Schweiz zugestanden werde. Die — von Druey in

scharfen Worten verfasste — Antwortnote enthalte nichts eigentlich Herausforderndes, wenn schon an mehreren Stellen die Tatsachen etwas stark aufgetragen worden seien und man Ausdrücke wie «faction rebelle» besser vermieden hätte. Gegen die viel zu breit geratenen bundesrechtlichen Ausführungen jedoch verwahrte sich Sarasin entschieden: Die hier in einem so wichtigen offiziellen Dokument ausgesprochenen Ansichten über die Kompetenz der Tagsatzung gegenüber den Rechten der einzelnen Bundesglieder habe er im Namen seines Standes schon bei verschiedenen Anlässen bestritten; er könne sie auch jetzt nicht als die wahren und richtigen anerkennen, obgleich er dem Hauptpunkt der Antwortnote, nämlich der Abweisung des an die Tagsatzung gerichteten Ansinnens, völlig beipflichte. Nach Basels Ansicht lag eine würdige, aber nicht trotzige Haltung gegenüber dem Ausland im wohlverstandenen Interesse der Eidgenossenschaft. Deshalb verweigerte die Gesandtschaft, unterstützt von Bürgermeister Frey, ihre Zustimmung zur Note, die nur von 12 2/2 Ständen genehmigt wurde.

Mit besonderem Interesse verfolgte man in Basel die Mission des ausserordentlichen Botschafters Grossbritanniens, des in der Schweiz von seiner früheren Tätigkeit her bekannten und geschätzten Stratford Canning. Auch in Basel war man der Meinung, Palmerston habe durch sein Zögern der Eidgenossenschaft einen Dienst geleistet, sah den Grund dieses Verhaltens jedoch nicht in englischer Sympathie für die Radikalen, sondern — viel richtiger — in englischem Interesse an der Wahrung schweizerischer Integrität. Die Rolle, welche England in der Schweizer Angelegenheit spiele, meinte Bürgermeister Frey, werde diesem Staat nur zur Ehre gereichen; wenn er aber an das britische Vorgehen in Italien und Griechenland denke, könne er an der Aufrichtigkeit Englands irre werden. An der Ehrlichkeit Cannings jedoch zweifelte niemand. Man erwartete in Basel von seinem Wirken einen mässigenden Einfluss auf die Machthaber, eine Beruhigung der äusseren und inneren Verhältnisse der Eidgenossenschaft und eine Schonung der Überwundenen. Die Beilegung der Neuenburger Verwicklung führte man auf sein direktes Eingreifen zurück. Nach Ansicht der Basler Regierung gehörte sein Memorandum zu den interessantesten Aktenstücken der Zeit, dessen Verlesung vom Kleinen Rat mit der gespanntesten Aufmerksamkeit angehört wurde. Man vernahm daraus freudig überrascht eine Gesinnung, die man seit langem vertrat. Hier tauchte endlich der langersehnte Bundesgenosse auf, den man innerhalb der eidgenössischen Stände vergeblich suchte. Deshalb

wohl beklagte Bürgermeister Frey so sehr die rasche Rückkehr des britischen Gesandten. Canning selber ahnte kaum, dass durch eine Kontaktnahme mit Baslern der Verwirklichung seiner Absichten Unterstützung hätte zufliessen können. Der später Geborene, der die enge Verwandtschaft zwischen der baslerischen und der englischen Einstellung kennt, bedauert das Ausbleiben jeder Fühlungnahme nicht minder als der Zeitgenosse.

Auch in der letzten grossen Kundgebung der Eidgenossenschaft vor ihrer Neukonstituierung stellte sich Basel dezidiert hinter die Tagsatzung. Dieser war am 18. Januar abermals eine identische Note der Grossmächte zugegangen. Darin erklärten sie, dass die Kantonalsouveränität nicht als bestehend und der Schweizerbund nicht als in traktatmässiger Lage sich befindend anerkannt werden könne, solange die militärische Besetzung der sieben Stände andaure und solange diesen nicht ihre völlige Unabhängigkeit wiedergegeben werde, ihre Regierungsbehörden vollkommen frei zu bestellen; ohne einstimmige Genehmigung aller Stände sei keine Veränderung in der Bundesverfassung gültig. Durch diese unstatthafte Dazwischenkunft der Mächte fühlte sich auch Basel in seinem nationalen Empfinden getroffen. Es sei demütigend, dergleichen Mitteilungen zu erhalten, tönte es aus Basler Regierungskreisen, besonders wenn sie Tatsachen enthielten, die sich kaum wegleugnen liessen; dessen ungeachtet könne die Eidgenossenschaft keinesfalls zugeben, dass sich die Mächte in ihre inneren Angelegenheiten mischten und dürfe sich von ihnen nichts vorschreiben lassen. Die Zumutungen der Mächte sollten nicht in trotzender, sondern in gemessener, würdiger und bescheidener Sprache von der Hand gewiesen werden, ohne in weitläufige Widerlegungen einzutreten. Es müsse einfach erklärt werden, die Kantone hätten das Recht, ihre Streitigkeiten unter sich abzumachen und die Bundesverfassung nach eigenem Ermessen zu ändern. Von verschiedenen Baslern wurde ernsthaft befürchtet, dass, wenn die Antwort nicht wenigstens halbwegs nach dem Wunsche der Mächte ausfalle, sie es bei ihrer blossen Erklärung nicht bewenden lassen könnten, sondern ehrenhalber gezwungen seien, zumindest eine Totalsperre gegen die Schweiz zu verhängen. Bürgermeister Frey konnte sich aber kaum denken, dass eine solche Massregel bei allen angrenzenden Mächten durchgeführt würde; indessen — so meinte er — erfordere es schon die Klugheit, möglichst genau unterrichtet zu sein, um beizeiten Vorkehrungen auf einen solchen Fall zu treffen, zum Beispiel Ankäufe von Getreide. Aus Paris hörte er auf direktem Wege, Guizot werde

von den in der französischen Hauptstadt lebenden Schweizern, namentlich von Pellegrino Rossi und einigen Genfern, zu einer bewaffneten Intervention angefeuert; in kommerziellen Pariser Milieus sei eine Intervention jedoch keineswegs volkstümlich und würde Guizots Sturz herbeiführen. Auf mögliche Truppenbewegungen an der Landesgrenze achtete die Basler Regierung mit grösster Wachsamkeit und liess hierüber durch ihre Gesandtschaft die Tagsatzung auf dem laufenden halten. Während Frey früher noch die Befürchtung ausgesprochen hatte, die Schweiz werde bei Überhandnehmen des Radikalismus vom gleichen Schicksal wie die arme Republik Krakau ereilt werden, hoffte er nun, das ganze Kesseltreiben werde vorderhand nur zu einem Federkrieg führen. Er sei gewiss, dass die Noten der fremden Mächte die Schweiz statt zur Nachgiebigkeit vielmehr zum Beharren auf dem einmal eingeschlagenen Weg führen würden.

Mit dieser Annahme sollte Basel recht behalten. Die aus Furrers Feder geflossene Antwort wies — auch nach Meinung der Basler — in würdiger Sprache, unter Vermeidung von Übertreibungen und unwahren Behauptungen, die Zumutungen der Mächte zurück. Nicht über diese Vorlage selbst, wohl aber über die Stellung der Schweiz zum Ausland, fand im Schosse der Tagsatzung eine achtstündige Diskussion statt. Dabei hätten sich, berichtete die Basler Gesandtschaft nach Hause, Glarus, Waadt und zumal Bern zu Ergüssen und Behauptungen hinreissen lassen, welche alles Mass überstiegen und weit besser unterblieben wären.

Am Schlusse der langen Tagsatzung — sie vertagte sich am 16. Februar auf unbestimmte Zeit — hatte Basel bei den führenden Politikern der Eidgenossenschaft ein wenig von seinem ursprünglichen Prestige zurückgewonnen. Diese Annäherung war vor allem durch Basels Unterstützung der eidgenössischen Aussenpolitik bewirkt worden. Bürgermeister Frey schrieb viel von diesem Erfolg dem Verhalten der Basler Gesandtschaft zu, das grosse Klugheit erfordere «sowohl gegen ihre Kommittenten als auch gegen die klubbistische Mehrheit der Tagsatzung». Noch unlängst hatte er mit Bedauern festgestellt, auf der Tagsatzung wolle man Basel immer noch nicht wohl. Die Basler müssten sich damit trösten, dass dafür sie es mit den Schweizern aufrichtig gut meinten. Etwas von diesem baslerischen Wohlwollen scheinen auch die siegreichen Radikalen verspürt zu haben. Sie zollten den unermüdlichen Vermittlungs- und Aussöhnungsbestrebungen der Basler schliesslich

doch Anerkennung, waren aber der Meinung, die Basler seien bei allen guten Absichten nicht besonders geschickt vorgegangen.

Diese Auffassung bekam der nachfolgende Tagsatzungsgesandte, Peter Merian, schon im Mai zu hören und zwar durch einen der einflussreichsten Radikalen. Er hatte in Gesellschaft Henri Drueys das Mittagessen eingenommen und begab sich dann mit ihm auf die Münsterplattform. Hier erzählte Druey, dass im Sommer des vergangenen Jahres die Gesandten der Zwölfermehrheit in dem einen Pavillon der Plattform sich zusammengefunden hätten, diejenigen des Sonderbundes im andern, und wie nun die Basler Gesandten zwischen den beiden Pavillons hin und her gezogen seien. Seiner, Drueys Ansicht nach, hätten die Herren von Basel ihr Friedenswerk auf eine andere Weise anpacken sollen. Sie hätten die beiden Parteien am weissen Tischtuch zusammen einladen und versuchen müssen, «de chauffer leurs têtes au moyen de Champagne». Merian erwiderte, man wäre dabei aber Gefahr gelaufen, dass die «têtes chaudes» auseinandergerieten. «Ich wollte mir aber die Notiz merken, wenn etwa ein ähnlicher Fall wieder eintreten sollte».

Das gebesserte Verhältnis Basels zur offiziellen Eidgenossenschaft vermochte indessen nicht, die konservativen Altbasler mit Zuversicht zu erfüllen. Sie fragten sich weiterhin besorgt, ob aus der Unterwerfung unter die Beschlüsse der Tagsatzung für Basel etwas auf die Dauer gewonnen sei. Wilhelm Vischer schrieb ergeben: «Nach meiner Ansicht fehlt uns die Grundbedingung eines unabhängigen Staates, die αὐτάρκεια des Aristoteles. Seit dem 4. August 1845, das heisst dem Käppisturm, sind wir überdies unter die Abhängigkeit der Strassenaufläufe gekommen, und einige einflussreiche Personen sind seit jener Zeit einer eigentlichen ἀ΄τη verfallen. Sie müssten vom Bösen ablenken, aber das Bewusstsein der Schuld treibt sie zu neuen und neuem Unrecht, weil sie nicht die sittliche Kraft besitzen, den ersten Schritt durch offenes Bekenntnis zu sühnen. Ich sehe mit Resignation einer Umwälzung unserer Zustände entgegen und würde gerne aller Teilnahme am öffentlichen Leben mich entziehen, wenn ich es nicht für eine Pflicht des Bürgers ansähe, den Posten zu behaupten, auf den ihn Gott und seine Mitbürger gestellt.»

*

Zu vorliegender Studie wurde ausschliesslich handschriftliches Material aus dem Staatsarchiv von Basel-Stadt sowie aus dort deponierten Familienarchiven benützt:

Relation über die Tagsatzung von 1847, erstattet in der Grossratssitzung vom 18. Mai 1848 durch den ersten Gesandten von Basel-Stadt, Bürgermeister Felix Sarasin. Sarasinsches Familienarchiv. Privatarchive 222 L 37.

Tagebuch von Felix Sarasin. Sarasinsches Familienarchiv. Privatarchive 212 L 4.

Tagsatzungstagebuch von Felix Sarasin. Sarasinsches Familienarchiv. Privatarchive 212 L 22 II.

Verhandlungen betreffend das eidgenössische Truppenaufgebot gegen den Sonderbund (29. Oktober bis 11. November 1847). Sarasinsches Familienarchiv. Privatarchive 212 L 37.

Memorial von Sir Stratford Canning. Sarasinsches Familienarchiv. Privatarchive 212 L 37.

Briefe von Bürgermeister Johann Rudolf Frey an Bürgermeister Felix Sarasin (24. Oktober 1847 bis 11. Mai 1848). Sarasinsches Familienarchiv. Privatarchive 212 L 38.

Briefe von Johann Rudolf Merian aus Bern an seinen Bruder Peter Merian (28. Oktober 1847 bis 7. Februar 1848). Stehlinsches Familienarchiv. Privatarchive 513 II C 27, 14.

Briefe von Peter Merian an seine Frau Cécile (Mai bis Juni 1848). Stehlinsches Familienarchiv. Privatarchive 513 II C 13.

Tagsatzungsrelationen (1847/48). Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt, Eidgenossenschaft K 3.

Brief Wilhelm Vischers an R. Rauchenstein vom 11. Januar 1848. Staatsarchiv des Kantons Aargau. Durch gütige Vermittlung von Herrn Dr. Eduard Vischer

Literatur

Edgar Bonjour: Briefe von Johann Rudolf Merian an Peter Merian aus der Sonderbundszeit 1847/48; Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, 46. Bd., 1947.

Paul Burckhardt: Die Geschichte der Stadt Basel von der Trennung des Kantons bis zur neuen Bundesverfassung, III. Teil. 92. Neujahrsblatt hrg. von der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen, 1914.

Eduard His: Ratsherr Andreas Heusler und seine Politik in der «Basler Zeitung». Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, 28. Bd., 1929.

Eduard His: Basler Staatsmänner des 19. Jahrhunderts, 1930.

C. Meyer: Basel zur Zeit der Freischarenzüge und des Sonderbunds; Basler Jahrbuch 1902.

Emil Schaub: Felix Sarasin der Jüngere, Bürgermeister. Geschichte der Familie Sarasin in Basel, 2. Bd., 1914.

Philipp Woker: Tagebuch-Aufzeichnungen des sel. Herrn alt Regierungsrat Dr. J. R. Schneider; Feuilleton des «Bund» 1887, Nrn. 129, 131, 135.